DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

65. Jahrgang | BERLIN, 27. NOVEMBER 1942 | NR. 47/48 — 493

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

75 Jahre Gemeinschaftsarbeit in der Chemie.

Am 11. November 1867 ist die Deutsche Chemische Gesellschaft gegründet worden. Sie war lange Jahre der geistige Mittelpunkt der deutschen Chemie und das Bindeglied zwischen chemischer Wissenschaft und Industrie. Am 25. November 1877 vereinigten sich namhafte chemische Unternehmer, die sich auf den Vortragsveranstaltungen und in den Ausschüssen der Deutschen Chemischen Gesellschaft kennengelernt hatten. Sie wollten zunächst nur eine besondere Abteilung der Deutschen Chemischen Gesellschaft bilden. Der Präsident der Deutschen Chemischen Gesellschaft, der berühmte Chemiker und Begründer der Teerfarbenindustrie, August Wilhelm Hofmann, riet aber davon ab und befürwortete die Gründung eines Fachverbandes als selbständigen Verein. Aus diesem ist dann später die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie hervorgegangen.

Die Deutsche Chemische Gesellschaft war die erste Keimzelle der Gemeinschaftsarbeit innerhalb der deutschen Chemie. Es war schon eine Leistung, daß sie die Fachgenossen zusammenführte, die sich im täglichen Leben vielfach als Wettbewerber fremd und verständnislos gegenüberstanden. A. W. Hofmann, der 25 Jahre lang die Deutsche Chemische Gesellschaft leitete, verstand es, mit weltmännischer Liebenswürdigkeit alle Gegensätze auszugleichen. Er hat dabei auch die chemisch-industrielle Tätigkeit durch wertvolle Anregungen gefördert. Im Jahre 1876 nahm ein Ausschuß der Deutschen Chemischen Gesellschaft die Mitarbeit auf an den Vorbereitungen zur Vereinheitlichung des Erfinderschutzes im Deutschen Reich. Er setzte es durch, daß in dem neuen deutschen Patentgesetz nicht, wie vorher beabsichtigt war, das Erzeugnis, sondern das Verfahren geschützt wurde. Ein Schutz des Erzeugnisses hätte zur Folge gehabt, die Anwendung verbesserter Verfahren zu unterbinden. So aber wurde der Verfahrensschutz zu einer mächtigen Triebfeder für neue Erfinderleistungen in der deutschen chemischen Industrie. Nach dem 25. November 1877 wurde diese Art Tätigkeit, die Mitwirkung an der deutschen Gesetzgebung, an Handelsverträgen und die Vorbereitung einer Gemeinschaftswerbung auf Weltausstellungen nur noch von dem chemischen Industrieverein, dem Vorläufer der Wirtschaftsgruppe, ausgeübt.

Die Tätigkeit der Deutschen Chemischen Gesellschaft beschränkte sich im Laufe der Zeit immer mehr darauf, einen Ueberblick über den Stand des Wissens in der reinen Chemie und der chemischen Technik zu vermitteln. Sie übernahm die schon im Jahre 1830 gegründete, heute jedem Chemiker unentbehrliche Zeitschrift „Chemisches Centralblatt", und führte die gleichfalls vorher mit unzulänglichen privaten Mitteln begonnenen Nachschlagewerke von Beilstein und Gmelin fort. Alles, was irgendwo in der Welt auf dem Gebiete der Chemie veröffentlicht wird, findet hierin seinen Niederschlag. Die knappen und trotzdem erschöpfenden Auszüge ersparen eine Riesenarbeit, die laufende Durchsicht von einigen tausend Veröffentlichungen und deren Uebersetzung aus den verschiedensten Sprachen. Mit Hilfe des „Chemischen Centralblattes" und der beiden Handbücher ist jeder Wissenschaftler in der Lage, sich in kurzer Zeit über den neuesten Stand chemischer Fachfragen zu unterrichten. In welchem Umfange die chemische Technik durch eine solche Einrichtung befruchtet wurde, dafür gibt es eine Reihe berühmter Beispiele. Während des Weltkrieges ist der chemische Kampfstoff Gelbkreuz durch zwei deutsche Chemiker gefunden worden, die ganz systematisch in den Veröffentlichungen der Deutschen Chemischen Gesellschaft nach Beschreibungen von chemischen Verbindungen mit entsprechenden Eigenschaften suchten und dabei auf einen alten Bericht aus dem Jahre 1886 stießen. Auf die gleiche Weise sind zahlreiche neue Roh- und Werkstoffe aus dem Unbeachtetsein hervorgeholt und neuer Verwendung zugeführt worden.

Der 75. Jahrestag der ersten Gemeinschaftsarbeit in der Chemie fällt zeitlich fast genau zusammen mit dem 50. Jahrestag der Begründung eines Zusammenschlusses im deutschen Maschinenbau. Es ist kein Zufall, daß in diesen Tagen gleich zwei Lenkungsbereiche innerhalb der deutschen Wirtschaft auf die Tatsache einer tiefen historischen Verankerung durch lange Jahrzehnte hindurch hinweisen können. Der Maschinenbau sowohl wie die Chemie haben viel Gemeinsames in ihrer Aufgabe und Struktur. Sie zählen beide zu den größten Organisationsgebilden innerhalb der Industrie. Allein in den Bereich der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie fallen nahezu 10% der gesamten industriellen Tätigkeit Deutschlands. Chemie sowohl wie Maschinenbau haben die Aufgabe, den technischen Fortschritt zu organisieren, die Chemie von der Stoffseite her, der Maschinenbau durch Mechanisierung. In beiden Industriezweigen herrscht noch das Primat des Erfinders. Der Erfindungsgedanke wiegt hier manchmal ganze Güterzüge von Rohstoffen, Straßen von Betriebsanlagen und Millionen von Arbeitsstunden auf. Die verantwortlichen Unternehmer in beiden Industriezweigen sind häufig selber Erfinder und Erfindungsorganisatoren Der mittlere und kleinere Unternehmer vermag hier noch rasch emporzusteigen bei allem Uebergewicht der Großunternehmungen. Den beiden Lenkungsbereichen der Chemie und des Maschinenbaus ist weiter auch die Tatsache gemeinsam, daß zwei langjährige Geschäftsführer der Wirtschaftsorganisation heute als dem Staat verantwortliche Männer an ihrer Spitze stehen.

Schon im Jahre 1934 hat der Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe, Dr. Ungewitter, einen Reichsauftrag erhalten. Eine enge Personal- und Arbeitsunion hat seitdem zwischen der Reichsstelle Chemie, der Wirtschaftsgruppe und der Prüfungsstelle bestanden und ist in diesen Wochen bei der Schaffung der Lenkungsbereiche zum Muster für andere deutsche Wirtschaftszweige geworden. (2965)

Der Erzbergbau im französischen Nordafrika.

Die nordafrikanischen Besitzungen Frankreichs sind erst während der letzten 5 Jahre stärker in dessen wirtschaftspolitische Planungen einbezogen worden, nachdem ihre ökonomische Entwicklung bis dahin, bedingt durch die grundsätzlich liberale Haltung auch der französischen Kolonialpolitik, weitgehend dem schwankenden Einfluß überlassen geblieben war, der von der wechselnden Weltmarktkonjunktur für ihre Erzeugnisse ausging. Was dabei die Nutzung der nicht unbeträchtlichen mineralischen Bodenschätze Marokkos, Algiers und Tunis anbetraf, so ergab sich nur auf einzelnen Sachgebieten — am kennzeichnendsten bei der Ausbeutung der Rohphosphatvorkommen — eine stetige Linie, während in vielen Fällen der internationalen Preisentwicklung folgende Projekte, die im einzelnen mehr oder minder große Bedeutung hatten, zwar in Angriff genommen wurden, solange die Preise günstig erschienen, jedoch aufgegeben wurden, sobald sich am Weltmarkt eine Baissetendenz durchsetzte. Besonders nachhaltig wirkte hier die große Krise der Jahre 1929/30, welche nicht nur bereits erfolgte, sondern mehr noch neue Engagements in der Rohstoffwirtschaft Nordafrikas als unlohnend erscheinen ließ. Die damit eintretende Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung im nordafrikanischen Kolonialreich Frankreichs wurde erst überwunden, seitdem die dortigen Rohstoffquellen unter dem Gesichtswinkel einer Rüstungs-Planwirtschaft betrachtet wurden, die es angezeigt erscheinen ließ, Lagerstätten von Rohstoffen im unmittelbaren eigenen Herrschaftsbereich nicht zu vernachlässigen. Auf diesen Wandel der Auffassungen gingen beispielsweise die Bemühungen um den Ausbau der Eisen- und Manganerzgewinnung in Marokko zurück. Neue und verstärkte Impulse dieser Art folgten aus den Rohstoffschwierigkeiten, vor die sich die Wirtschaft Frankreichs nach der Niederlage von 1940 gestellt sah. Erst jetzt traten die verschiedenen Möglichkeiten in den Vordergrund des Interesses, welche in Nordafrika zweifellos im Hinblick auf eine Verbesserung der Rohstoffsituation des Mutterlandes vorliegen, wenn man sich auch allzu weit gespannten Erwartungen in dieser Hinsicht nicht hingeben kann.

Das nordafrikanische Eisenerz.

Seit längerem ausgebeutet werden die algerisch-tunesischen Hämatite, deren Eisengehalt mit 50 bis 60% sehr beträchtlich ist. Die Vorkommen von Djerissa-Ouenza im algerisch-tunesischen Grenzbereich werden hinsichtlich ihrer Ergiebigkeit sehr zuversichtlich beurteilt. Weitere Lagerstätten sind an der Nordküste von Tunis bei Douaria erschlossen. Neueren Datums dagegen ist die Erschließung der marokkanischen Eisenerzvorkommen von Ait-Amar bei Oued-Zem durch die Soc. Marocaine de Mines et Produits Chimiques, die erst seit 1937 nennenswerten Umfang angenommen hat. Die marokkanischen Erze sind mit einem Eisengehalt von durchschnittlich 47% nicht besonders reich, jedoch besteht begründete Aussicht, den mengenmäßigen Beitrag Marokkos zur französischen Eisenversorgung durch die Erschließung weiterer Lagerstätten zu erhöhen, welche bei Oulad Said, Khenifra, Ouarzemine und Keradid festgestellt sind. Die gesamte nordfranzösische Eisenerzförderung stellte sich folgendermaßen (in 1000 t):

	1929	1933	1937	1938
Tunis	973	291	947	788
Algier	2 196	761	2 326	2 000*)
Marokko	—	—	67	266
Insgesamt	3 169	1 052	3 340	3 054

*) Geschätzt.

Geht man von den durchschnittlichen Ziffern des Eisengehalts der Erze aus und rechnet mit einer jährlichen Förderung von insgesamt 3,5 Mill. t, die unschwer erreichbar sein dürfte, so beläuft sich der mögliche nordafrikanische Beitrag zur Eisenversorgung Frankreichs immerhin auf jährlich rd. 2 Mill. t. Die französische Roheisengewinnung belief sich 1937 auf 7,5 Mill. t.

Das marokkanische Mangan.

Wesentlich stärker als beim Eisen ist die Bedeutung Nordafrikas für die Versorgung der französischen Eisen- und Stahlindustrie mit Mangan. Die betreffenden Erzvorkommen liegen in Marokko und werden durch die Soc. des Mines de Bou-Arfa ausgebeutet, die zum Pennaroya-Konzern gehört. Der französische Manganbedarf wird mit 1,7 Mill. t jährlich angenommen und hiervon soll nach bereits weiter zurückliegenden Projekten etwa die Hälfte mit marokkanischen Erzen bestritten werden. Jedoch auch gegenüber diesem sehr weitgehenden Plan ist eine gewisse Zurückhaltung angebracht, denn die Bereitstellung von 0,8—0,9 Mill. t Mangan aus den marokkanischen Lagerstätten würde eine Jahresförderung von mindestens 1,4 Mill. t Manganerz jährlich zur Voraussetzung haben, da der durchschnittliche Mangangehalt der fraglichen Vorkommen 56% beträgt. Bei einer Gesamtschätzung des abbauwürdigen Vorkommens, die auf 6 Mill. t kommt, erscheint eine Jahresförderung von 1,4 Mill. t offensichtlich sehr optimistisch. Im übrigen schätzt man die gesamten Manganerzvorkommen in Marokko auf 20 Mill. t, so daß — gleiche Ergiebigkeit der Erze auch in den noch unerschlossenen Schürfgebieten vorausgesetzt — der französische Normalbedarf an Mangan aus dieser Quelle für wenig mehr als 10 Jahre gesichert erscheint.

Blei- und Zinkerze.

Blei- bzw. Blei-Zinkerze werden seit längerem in Tunis und Algier ausgebeutet, seit etwa 1936 hat die Erschließung derartiger Lagerstätten auch in Marokko erhebliche Fortschritte gemacht, so daß die Förderung schon vor 1939 derjenigen der tunesischen Gruben nahegekommen ist.

Förderung in 1000 t	Algier	Tunis	Marokko
Bleierz			
1929	14,2	31,0	—
1933	0,2	18,4	—
1937	7,9	21,0	22,0
1938		31,0	28,0
Zinkerz			
1929	32,6	—	—
1933	5,1	—	—
1937	16,2	2,3	10,0
1938		1,4	6,0

Die vorstehenden Zahlen erweisen zur Genüge, daß die Möglichkeiten auf dem Gebiete des Blei- und Zinkerzbergbaus in Nordafrika verhältnismäßig beschränkt sind. Trotzdem werden in Anbetracht der gegebenen Rohstoffversorgungslage Frankreichs beträchtliche Anstrengungen gemacht, die vorhandenen kleinen Vorkommen voll zu erschließen. In Tunis arbeiten auf diesem Gebiete die Soc. du Djebel-Djerissa, die Soc. des Explotations Minières en Tunésie, welche 1941 4 kleinere Unternehmungen im Wege der Fusion aufgenommen hat, sowie die Comp. Minières Franco-Tunisienne. In Marokko liegt der Schwerpunkt des Bleierzbergbaus bei den Mines d'Aouli, Midet, die von der Soc. Marocaine de Mines et Produits Chimiques, Casablanca, kontrolliert werden. Die letztgenannte Gesellschaft betreibt selber die Bleierzbergwerke El Gouteb und L'Oued Beth. Sie ge-

hört im übrigen zum Interessenkreis der Soc. de Mines et Produits Chimiques, Paris.

Antimon, Kobalt, Molybdän.

Wichtiger als die nordafrikanische Blei- und Zinkausbeute — auch wenn die Bemühungen um ihre Erhöhung noch so sehr gesteigert werden — ist zweifellos die Rolle, welche gewisse Vorkommen seltener Metalle bei der Versorgung der französischen Industrie spielen können und teilweise schon spielen. In der **Antimonversorgung** war Frankreich gestützt auf eigene Lagerstätten und auf die bedeutenden algerischen Vorkommen autark. Der französische Markt wird von der Mine de la Lucette kontrolliert. Neben der algerischen Gewinnung von Antimonerz sind in den letzten Jahren auch in Marokko einige Lager erschlossen worden, jedoch steht noch nicht fest, ob sie in ihrer Ergiebigkeit an die algerischen heranreichen. Auf dem Gebiete des Antimonbergbaues betätigen sich in Marokko in erster Linie die Mines d'Antimoine d'Oued-Zem, Casablanca, die erst 1933 gegründet wurden. Die Gewinnung von Antimon — berechnet auf den Gehalt der Erze — belief sich in t:

	1929	1935	1937	1938
in Algier	114	810	778	744
in Marokko	—	179	22	120*)

*) Geschätzt.

Das vornehmlich als Stahlveredler wichtige **Kobalt** findet sich mit abbauwürdigen Vorkommen in Marokko. Seine Gewinnung wird von der Soc. Minière de Bou-Azer et du Graara, Marrakesch, betrieben und hat in den letzten Jahren einen schnellen Aufschwung genommen, wie die folgenden Förderungsziffern — berechnet auf den Kobaltgehalt der Erze — erweisen:

1932	63 t
1934	166 t
1936	437 t
1937	581 t

Die Entwicklung ist aber damit wohl kaum abgeschlossen, denn von 1936 auf 1938 erhöhte sich die Rohausbeute an Kobalterzen von 3370 t auf 6540 t, also beinahe um 100%.

Aehnlich erfolgreich waren die Bemühungen auf dem Gebiete des ebenfalls für die Stahlveredelung bedeutsamen **Molybdänbergbaus.** Die in den 20er Jahren entdeckten Vorkommen sicherten Marokko in der Reihe der Länder mit Molybdängewinnung — wenn auch in weitem Abstand nach den USA. und Mexiko — immerhin den 3. Platz. Die Soc. Le Molybdène, Paris, welche sowohl die erst entdeckten Vorkommen von Azegour und Tisqui als auch die später aufgefundenen Lagerstätten von Haut Tifnout in der Ebene Souss sowie von Amizmiz bei Marrakesch ausbeutet, verarbeitet täglich bis zu 150 t molybdänhaltige Erze, beabsichtigt aber die Leistung ihrer Flotations-Anreichungsanlage bis auf 250 t zu steigern. Zahlenangaben über die Molybdängewinnung liegen bis 1938 vor und lassen den schnellen Aufschwung der Produktion, der schon bis zu diesem Jahre erreicht wurde, erkennen:

1929	0,6 t
1933	113 t
1937	196 t
1938	205 t

Sonstige Erzvorkommen.

Steht die Bedeutung Französisch Nordafrikas als Lieferant von Molybdän, Kobalt und Antimon nicht nur unter dem Gesichtswinkel der französischen Versorgung, sondern auch im Hinblick auf die Bedarfslage innerhalb Kontinental-Europas außer Zweifel, so trifft dies weit weniger für die Möglichkeiten zu, welche bei den in dem fraglichen Raume sonst noch festgestellten Erzvorkommen gegeben sind. In Anbetracht der schwierigen Rohstoffsituation Frankreichs sind freilich die Bemühungen verständlich, auch an sich geringfügige derartige Vorkommen auszuwerten. Erwähnenswert ist dabei am ehesten noch die Gewinnung von **Nickel,** das in Marokko vergesellschaftet mit Kobalt vorkommt. Die Ausbeute kann schätzungsweise mit etwa 300 t jährlich angenommen werden, wenn man von einer Förderung an Kobalterzen etwa in Höhe des Jahres 1938 ausgeht und einen Nickelgehalt dieser Erze von 5% zugrunde legt. Ebenfalls in Marokko sind geringe **Zinnerze** festgestellt, jedoch sind die ursprünglich in diese Vorkommen gesetzten Erwartungen bisher nicht verwirklicht worden. **Kupfer** findet sich in unbedeutenden Mengen außer in Marokko auch in Algier und Tunis, und schließlich wären noch Vorkommen von **Wolfram** in Marokko aufzuführen, deren Bedeutung jedoch ebenfalls gering ist. In Algier wird seit 1926 mit wechselndem Erfolg ein **Quecksilbervorkommen** ausgebeutet, das im Departement Constantine liegt. Die betreffende Bergwerksgesellschaft Soc. de Mines de Ras el Ma wurde 1939 von der Soc. Minière Française du Mercure, Paris, aufgenommen. (2784)

Das Molybdän- und Wolframkombinat Tyrny-aus.

Mit dem Vordringen der deutschen und verbündeten Truppen im Nordkaukasus ist neben einer ganzen Reihe anderer wehrwirtschaftlich wichtiger Betriebe auch die bedeutendste Gewinnungsstätte für Wolfram- und Molybdänkonzentrate, nämlich das seit 1940 in Betrieb befindliche Wolfram- und Molybdänkombinat von Tyrny-aus für die Sowjetwirtschaft ausgefallen. Die Rüstungsindustrie der Bolschewiken wird durch diesen Verlust um so empfindlicher betroffen, als sie diese beiden wichtigen Stahlveredler jetzt nur noch in völlig unzureichendem Umfang und dazu noch meist nur über Transportwege von mehreren tausend Kilometern erhalten kann.

Molybdän- und Wolframvorkommen in der Sowjet-Union.

Die UdSSR besitzt zwar noch an zahlreichen anderen Stellen ihres gewaltigen Territoriums Lagerstätten von Wolfram und Molybdän, die meist vergesellschaftet miteinander und mit anderen Elementen auftreten. Diese Lagerstätten sind aber entweder geringwertig oder sie befinden sich in weit abgelegenen Gegenden, so daß eine Förderung im großen Stil nicht in Gang gebracht werden konnte. Auf alle Fälle waren die Bolschewisten bis in die letzte Zeit hinein auf Einfuhr angewiesen. An Wolframerzen wurden im Jahre 1937 noch 2214 t und in den ersten 9 Monaten 1938 2078 t, an Molybdänkonzentraten 1937 3567 t und in den ersten 9 Monaten 1938 1654 t eingeführt. Die amtliche Außenhandelsstatistik der UdSSR weist seit dem Oktober 1938 Importe von Wolfram und Molybdän nicht mehr getrennt aus. Dennoch blieb die Abhängigkeit vom Auslande bis zur Ingangsetzung von Tyrny-aus weiterhin bestehen. Und auch jetzt ist die Sowjet-Regierung gezwungen, wieder auf das Ausland zurückzugreifen.

Außerhalb des Kaukasus gibt es Lagerstätten von **Molybdän** vor allem im Altai, in Transbaikalien und im Fernen Osten. Soweit hier eine Erzförderung stattfindet, ist sie recht bescheiden. Im Altai ist besonders das Vorkommen von Dschindagatui zu nennen, woselbst eine Anreicherungsanlage gebaut wird. Im Fernen Osten wird seit 1936 das Vorkommen von Umaljta in der Nähe der Eisenbahnstation Bureja an der Amurbahn sowie das am Fluß Bureja und dessen Nebenfluß Tyrma be-

findliche abgebaut, in der Burjat-Mongolei das von Tschikoi an der mongolischen Grenze. Eine weitere Aufbereitungsanlage befindet sich beim Vorkommen von Gutai im westlichen Transbaikalien. Im Fernen Osten ist ein Molybdänvorkommen in der Ussuri-Provinz im Norden von Wladiwostok bekannt. Schließlich sind noch Lagerstätten auf Kamtschatka, ferner in den Gebirgen Ala-Tau und Ak-Tau sowie das Vorkommen Kounrad am Balchasch-See zu erwähnen. Im letzteren tritt das Molybdän zusammen mit Wolfram als Beimengung zum Kupfer auf. Eine Anreicherungsanlage für Molybdän und Wolfram war dortselbst in Aussicht genommen. Weniger bedeutende Molybdänlagerungen befinden sich noch im Südural und auf der Halbinsel Kola.

Einen bedeutenden Molybdäninhalt weist das **transkaukasische** Kupfervorkommen von Pirdoudan im Kreis Sangesur in Armenien auf. Nachdem im Jahre 1940 Probebohrungen vorgenommen wurden, war für 1941 ein industrieller Großbau vorgesehen. Ein weiteres beachtliches Molybdänvorkommen befindet sich an einer anderen Stelle des Kaukasus, nämlich am Berg Karobi, am Oberlauf des Flusses Tscherschuri in Westgeorgien, 2000 bis 2500 m über dem Meeresspiegel. Dortselbst findet nach Angaben der Sowjet-Presse seit 1937 ein Abbau statt. Wie weit die Gewinnung von Molybdänkonzentraten in diesen beiden kaukasischen Vorkommen bereits fortgeschritten ist, wurde nicht bekanntgegeben. Auf alle Fälle hält sie sich in engen Grenzen. Darüber hinaus sind die Verbindungsmöglichkeiten vom Kaukasus nach den übrigen Teilen der Sowjet-Union bereits soweit eingeschränkt, daß schon aus diesem Grunde eine fühlbare Entlastung in der Versorgung mit Molybdän nicht mehr in Betracht kommen würde. Weitere Molybdänvorkommen, die aber nicht abgebaut werden, gibt es im Kaukasus u. a. im Autonomen Karatschai-Gebiet (Asgek, Chatipara, Muchu), Ossetien (Tepli), Digorien (Ssonguti-don, Zadote), Kabardino-Balkarien (Rzywaschki, Ssakaschilj), Nachitschewanj (Urumys, Kaplan-Tschai, Paraga-Tschai), Armenien (Agarak).

Das umfangreichste **Wolframvorkommen** in Sibirien ist am Dsnidafluß, südlich vom Baikalsee gelegen. Der Wolframgehalt soll allerdings recht gering sein, so daß der Abbau dort stark eingeschränkt wurde. Ein weiteres Vorkommen in Transbaikalien bei Ulan-Ude (früher Werchne-Udinsk) sollte 1939 in Ausbeutung genommen werden. Auch in einigen anderen weniger wichtigen transbaikalischen Vorkommen findet eine geringe Förderung statt. Scheelit und Wolframit werden bei Kolywanj im Altai gefördert. Scheelit, vergesellschaftet mit Zinnerzen, findet sich im Kalbagebiet am linken Ufer des Irtysch. Von den sonstigen asiatischen Wolframvorkommen sind noch die Scheelite im Amurgebiet, sowie die wolframhaltigen Kupfervorkommen bei Kounrad, nördlich vom Balchasch-See zu erwähnen. Im Ural finden sich Wolframvorkommen besonders in den Provinzen Tscheljabinsk und Swerdlowsk. In der Provinz Tschkalow besteht ebenfalls ein Schacht zur Gewinnung von Wolframerzen.

Im **Kaukasus** wird Wolfram außer in Tyrny-aus nicht gefördert. Bekannt sind Vorkommen im Autonomen Karatschai-Gebiet (Blybj), Kabardino-Balkarien (Kurgaschin-Tschat), Abchasien (Kwanarskoje), Georgien (Nazarskoje).

Tyrny-aus.

Das Kombinat Tyrny-aus befindet sich in der Autonomen Republik Kabardino-Balkarien am Nordhang des Großen Kaukasus, 60 km in der Luftlinie westsüdwestlich vom Kurort Naljtschik entfernt. Nächste Eisenbahnstation ist Naljtschik, das mit Tyrny-aus durch eine rund 90 km lange Straße verbunden ist. Das Wolfram-Molybdänkombinat besteht aus einem Bergwerk auf dem Berge Maly Tyrny-aus und einer Anreicherungsanlage bei der Ortschaft Nischni Bakssan am rechten Ufer des bedeutendsten Flusses Kabardino-Balkariens, des Bakssan, der im Elbrus-Massiv entspringt und in den Terek einmündet.

Das hydrographische Netz des Vorkommensgebietes von Tyrny-aus, das eine Fläche von mehr als 3 qkm umfaßt, wird von zwei Regenschluchten Maly und Boljschoi Mukulan und dem Flüßchen Tyrny-aus-ssu, einem Nebenfluß des Bakssan begrenzt. In Quarzadern finden sich Einschlüsse von Molybdänit und Scheelit. Das Erz enthält 0,15—0,45% Wolfram und 0,05—0,12% Molybdän. Der Molybdänit von Tyrny-aus wurde zum ersten Male in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts entdeckt. Damals hatte man aber keine Verwendung für das Mineral, und der Fund geriet in Vergessenheit. Erst im Jahre 1934 stellte sich bei der Suche nach Zinn und Gold erneut das Vorhandensein von Molybdänit und Scheelit heraus. Danach sind die Sucharbeiten intensiviert worden, und man faßte den Plan, die Lagerstätte industriell auszubeuten.

Mit der Errichtung des Kombinats, dessen Kosten auf 88,8 Mill. Rbl. veranschlagt worden waren, wurde im Jahre 1938 begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgte Anfang September 1940. Die Anreicherungsfabrik befindet sich 1400 m, das Bergwerk „Molybdän" 2800 m über dem Meeresspiegel. Die Verbindung zwischen Bergwerk und Anreicherungsfabrik wird durch eine 29 km lange Autostraße aufrechterhalten. Außerdem wurde für den Erztransport eine Drahtseilbahn von 6 km Länge gebaut. Die Anreicherungsanlage hat eine Kapazität von 1000 t Erz täglich. Eine zweite Anlage ist im Bau. Für 1941 war eine Gesamtförderung von 320 000 t Erz geplant.

Die Belieferung mit elektrischem Strom erfolgt vom Wasserkraftwerk Bakssan-GES aus. Es befindet sich beim Ort Kysburun, am Fluß Bakssan, etwa 20 km nordwestlich von Naljtschik. Die installierte Leistung beträgt 24 900 kW, die Jahreserzeugung 138 Mill. kWh. Vorgesehen ist ein Ausbau auf 48 000 kW. Vorläufig arbeitet des Werk mit 3 Turbinen mit je einem Dynamo. Im Winter ist die Leistungsfähigkeit um ein Viertel vermindert, im Sommer werden auch die Städte Naljtschik und Pjatigorsk sowie die von letzterer ausgehende elektrifizierte Eisenbahn mit Strom versorgt.

Die Förderung des Bergwerks erfolgt von einem Stollen aus, der einen Querschnitt von 13 qm hat. Die Arbeiten im Bergwerk gestalten sich ziemlich schwierig, besonders infolge der ungünstigen klimatischen Bedingungen. Der Atmosphärendruck schwankt zwischen 523 und 540 mm. Selbst im Sommer finden häufig Schneefälle statt. In den Sommermonaten gibt es im Durchschnitt nur 1—2 klare Tage, 20—22 Tage sind neblig und an 6—8 Tagen fällt Schnee. Häufig ist das Bergwerk durch Schneeverwehungen von der Außenwelt abgeschnitten. Die Windgeschwindigkeit beträgt in Zeitabständen bis zu 48—50 m in der Sekunde.

Erzeugung von Ferrowolfram und Ferromolybdän.

Die in der Sowjet-Union gewonnenen Molybdän- und Wolframkonzentrate gehen zur Verarbeitung in die Ferrolegierungswerke. Ferrowolfram wird seit 1932, Ferromolybdän seit 1934 in der UdSSR hergestellt. Produktionszahlen für die letzten Jahre liegen nicht vor. Im Jahre 1935 sollen in Elektroöfen rund 500 t Ferrowolfram erzeugt worden sein. Seitdem hat im Zuge der Aufrüstung eine bedeutende Produktionserhöhung stattgefunden. Die Einfuhr von Ferrowolfram, die im Jahre 1935 noch 1908 t betragen hatte, verringerte sich 1936 auf 862 t. An Ferromolybdän wurden im Jahre 1935 1047 t, 1936 1409 t eingeführt. Für die folgenden Jahre ist die Einfuhr nicht getrennt ausgewiesen worden. Hauptabnehmer der Erzkonzentrate von Tyrny-aus ist das Ferrolegierungswerk in Sestafoni in Georgien, das im Zusammenhang mit den bekannten Mangangruben von Tschiatura arbeitet. Es sollte ursprünglich nur Ferromangan erzeugen, wurde aber nachher auch auf andere Ferrolegierungen, u. a. Ferromolybdän und Ferrowolfram, umgestellt. Ein weiteres großes Werk für Ferrolegierungen befindet sich in Tscheljabinsk. Es befaßt sich ebenfalls u. a. mit der Erzeugung von Ferromolybdän und Ferrowolfram. Ferrowolfram wurde des weiteren im Edelstahlwerk „Saporoschstalj" in Saporoschje am Dnjepr hergestellt, das bereits seit mehr als einem Jahr von deutschen Truppen besetzt ist, Ferromolybdän im Elektrometallurgischen Kombinat in Tschussowaja im Nordural. Außer in den genannten Produktionsstätten wurden die beiden Ferrolegierungen noch in einigen anderen Werken gewonnen. (2381)

Gewinnung von Kochsalz in der Sowjet-Union.

Kochsalz ist in der Sowjet-Union weit verbreitet. Mächtige Steinsalzvorkommen, zahllose Salzseen und Solquellen sind unregelmäßig über das Land verteilt. Neben sehr salzreichen Gebieten gibt es solche, die fast frei von Salzlagerstätten sind.

Der **europäische Teil** der Sowjet-Union weist neben verschiedenen kleineren, vier Hauptgewinnungsstätten von Kochsalz auf: Molotow, Artemosk-Slawjansk, Astrachan und die Krim.

In **Asien** verfügt die Sowjet-Union über eine große Anzahl bedeutender Kochsalzvorkommen, obgleich die aus ihnen geförderten Salzmengen hinter denen aus dem europäischen Teil des Landes weit zurückstehen. Die Ausbeutung erfolgt infolge der schwachen Besiedlung des Gebietes und der verkehrstechnisch unzulänglichen Lage der Lagerstätten nur im beschränkten Maße.

Der überwiegende Teil der Salzvorkommen ist in bezug auf die vorhandenen Vorräte, wie auch in qualitativer Hinsicht trotz oft günstiger Verkehrslage überhaupt noch nicht oder nur sehr mangelhaft erforscht.

Ueber die **Gesamtgewinnung** von Kochsalz in der Sowjet-Union liegen in den letzten Jahren nur widersprechende Meldungen vor. Es ist mit einer Produktion von etwa 4,5 Mill. t jährlich zu rechnen. Die Fünfjahrespläne forderten eine Steigerung der Gewinnung auf 6,0 Mill. t. Ueber den **Aus- und Einfuhrhandel** von Kochsalz liegen folgende Zahlen vor:

	Ausfuhr in t	Einfuhr in t
1936	152 778	6 334
1937	177 482	22
1938	213 096	8 017

Nördliche und westliche Vorkommensgebiete.

Im Norden, Nordwesten und Westen der europäischen Sowjet-Union werden nur verhältnismäßig wenige bekannte Salzvorkommen, meist Solquellen, in beschränktem Maße ausgebeutet. Die dortigen Salinen lieferten früher bedeutende Salzmengen, doch haben sie seit der Erschließung der umfangreichen Vorkommen im Ural und in Südrußland nur noch örtliche Bedeutung. Erwähnenswert sind die Salinen Nenokssa bei Archangelsk, Ledenga — unweit der Stadt Totma, zwischen Kirow und Welikij Ustjug, und eine größere bei Sserjogowo, 50 km nördlich von Ssyktywkar in der Komi A.S.S.R.

Bei der Stadt Ssoljwytschegodsk im **Bezirk Kirow** (Wjatka) fand bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine beachtliche Salzgewinnung statt. In den letzten Jahren wurde dort durch Bohrungen ein Steinsalzhorizont in 124 m Tiefe entdeckt.

In der Nähe von **Kotlas**, etwa in der Mitte zwischen Kirow und Archangelsk, hat man mit der Ausbeute dreier starker Steinsalzflöze im größeren Stil begonnen. Das Vorkommen soll in der Lage sein, den gesamten Norden der Sowjet-Union einschließlich der großen fischverarbeitenden Betriebe mit Salz zu versehen.

Neben anderen Solquellen in der Umgebung des Ilmen-Sees sind in der Nähe von Staraja Russa, südwestlich des Sees, durch Tiefbohrungen kochsalzhaltige Wasseradern gefunden worden, die z. T. in geringem Maße bereits ausgebeutet werden. In Tiefen von etwa 800 m weisen sie eine starke Salzkonzentration auf.

Im nordwestlichen Teil der **Dnjepr-Donez-Senke**, in der Nähe des Dorfes Dawydowka (Weißruthenien), wurden in 840 m Tiefe umfangreiche Steinsalzlager ermittelt.

Ural und untere Wolga.

Im Ural trifft man auf eine Vielzahl von Salzlagerstätten, die jedoch im allgemeinen wenig erforscht und nur zum Teil ausgewertet wurden.

Die große Salzlagerstätte am **Oberlauf der Kama** und ihrer Zuflüsse: Ssolikamsk — Tscherdynj, liegt in der Provinz Molotow (Perm) in den westlichen Ausläufern des mittleren Ural. Sie umfaßt eine Fläche von etwa 5650 qkm. Die 60—107 m starken Salzflöze liegen in einer Tiefe von 77—207 m unter der Erdoberfläche. Der Gehalt an Kochsalz in den dortigen Steinsalzen schwankt zwischen 96,0 und 98,5%. Eine genaue Schätzung der hier lagernden Salzreserven läßt sich kaum vornehmen, doch spricht man von vielen hundert Mrd. t. In der Provinz Molotow sind insgesamt 11 Lagerstätten vorhanden mit einer mittleren Salzhöhe von 38,4 m, aus denen das Salz durch Aussolen gewonnen wird; so beispielsweise in Beresniki (früher Ussolje), Dedjuchino, Beresinsk, Ssolikamsk und Ustj-Borowskoje. Nach Berichten der sowjetrussischen Fachpresse wurde in Tschurtan ein Salzbergwerk mit Anreicherungsbetrieb gebaut, dessen Leistung die des bisherigen Hauptwerkes in Ssolikamsk weit übersteigen soll. Die Inbetriebnahme sollte 1941 vor sich gehen.

Im mittleren Ural, etwa 130 km südlich Molotow, liegt das Schumkowo-Steinsalzvorkommen am rechten Ufer des Flusses Ssylwa, unweit der Stadt Kungur. Die Salzlager in 97—157 m Tiefe weisen eine Mächtigkeit von 64—83 m auf. Das dortige Salz enthält 96,98 bis 98,30% NaCl und geringe bituminöse Beimengungen. Die Vorräte betragen mindestens 180 Mill. t.

Wichtig für die Salzproduktion des Südostteiles der Sowjet-Union ist das **Ssolj-Ilezker**-Vorkommen. Es liegt in der Provinz Tschkalow (Orenburg), 70 km südlich der Stadt Ilezkaja Saschtschita, mit der es durch eine Zufuhrbahn verbunden ist, und umfaßt ein größeres Areal, wo ein Salzstock von 150 m Höhe bergmännisch abgebaut wird. Reserven von etwa 528 Mill. t sind hier bisher ermittelt worden. Der Chlornatriumgehalt des sehr reinen Salzes schwankt zwischen 98,0 und 99,8%.

In der Provinz **Astrachan** sind drei umfangreiche Vorkommen vorhanden — die Seen Elton und Baskuntschak sowie der Berg Tschaptschatschi (10 km von der Wolga und 80 km vom Baskuntschak entfernt). Das Tschaptschatschi-Vorkommen birgt ein Steinsalz von seltener chemischer Reinheit (99,75% NaCl), mit einer Reserve von etwa 96 Mill. t. Der Elton-See ist nur wenig erforscht. Nach Schätzungen kann man bei ihm mit einem Vorrat von über 3200 Mill. t Salz rechnen. Eine Ausbeute findet zur Zeit nicht statt; die Salzgewinnung des Gebietes ist auf den Baskuntschak-See konzentriert. Dieser nimmt eine Fläche von etwas über 100 qkm ein und liegt 105 km nordöstlich von Astrachan. Die dortigen Verarbeitungsbetriebe sind durch eine eigene Bahnlinie mit dem Wolgahafen Wladimirowskaja Pristanj verbunden. In der oberen, im Abbau begriffenen Salzschicht des Baskuntschak lagern etwa 820 Mill. t, einschließlich der übrigen noch lohnend verarbeitbaren Schichten sind es gegen 1560 Mill. t. Außer diesen Vorkommen gibt es im Südteil der Provinz Astrachan noch eine nach Tausenden zu beziffernde Anzahl von Salzseen und Salzmooren. Bei einem großen Teil von ihnen ist ihre Entstehung auf Auslaugen massiver Ablagerungen von Steinsalz zurückzuführen, andere erhalten ihr Wasser aus dem Kaspischen Meer. Erwähnenswert sind hier der Große und der Kleine Bassinsk-See, die beide neben Kochsalz auch reich an Sulfaten sind, sowie der Kekju-, der Rostinski- und der Große Moscharski-See. Der letztere birgt nach geologischen Schätzungen mindestens 25 Mill. t Kochsalz. Bei der Ausbeutung der Salzvorkommen in der Provinz Astrachan wird vielfach das Gefrierverfahren angewandt.

Ukraine.

Die stärkste Kochsalzgewinnung der Sowjet-Union weist der Kreis **Artemowsk** (Bachmut) in der Ukraine auf. In der Senke Slawjansk-Artemowsk in der nordwestlichen Ecke des Donez-Kohlebeckens lagert Steinsalz in mehreren Schichten von bis zu 200 m Mächtigkeit. Verarbeitet wird das Salz hier in einer Reihe von älteren und auch modernen Betrieben, meist durch Aussolen. Die vorhandenen Rohstoffreserven werden in Fachkreisen mit etwa 24 Mrd. t für das gesamte Gebiet beziffert.

Das salzführende Gebiet um Artemowsk bedeckt einen Flächenraum von 45 km Länge und 35 km Breite. Wichtig sind hier für die Salzgewinnung 8 Steinsalzflöze, von denen besonders die drei „Brjanzewski-Flöze" zu nennen sind. Das Donez-Salz hat einen Gehalt von 97,8% NaCl im Mittel, bei nur geringfügigen Verunreini-

gungen durch Anhydrit. Für das Jahr 1937 plante der „Artemowsk-Trust" eine Salzerzeugung von 1,5 Mill. t.

Im östlichen Teil des Artemowsk-Gebietes liegt das Salzwerk Nowy Karfagen. In jüngster Zeit waren dort 91 Bohrlöcher von 80—150 m Tiefe in Betrieb, aus denen man durch Aussolen bis zu 300 000 t Salz gewann.

In der Gegend von Slawjansk ist Steinsalz auf einer Fläche von etwa 5 qkm und Sole auf einer Fläche von etwa 1 qkm durch Bohrungen nachgewiesen worden. Dieses Vorkommen ist in der Lage, jährlich etwa 1,5 Mill. cbm Sole zu liefern. Die letztere wird aus 100 bis 300 m tiefen Bohrungen gewonnen. Die Salzproduktion der Slawjansker Betriebe hat in den letzten Jahren abgenommen. Der bisher noch nicht abgebaute Brjanzewski-Flöz weist Salzvorräte von schätzungsweise 278 Mill. t Salz auf.

In geringeren Mengen kommt Steinsalz auch in der Torez-Kaljmius-Senke vor, die unmittelbar südlich von der Slawjansk-Artemowsk-Mulde liegt.

Weitere Steinsalzvorkommen sind 7 km von **Romny** nordwestlich Poltawa bekannt.

Auch im Gebiet um **Dnjepropetrowsk und Charkow** werden nennenswerte Kochsalzmengen gefördert.

An den Ufern des **Schwarzen Meeres**, nordwestlich der Krim gelegene Salzseen wie der Kujalnik-Liman und der Chadshibei-Liman haben für die Salzerzeugung der Ukraine eine gewisse Bedeutung.

Krim.

In der Krim, an den Küsten des Schwarzen Meeres und des Kaspischen Meeres findet sich eine große Anzahl von salzreichen Seen und haffartigen Gewässern. Größere wirtschaftliche Bedeutung haben davon die Seengruppen bei Perekop-Jewpatorija und der Ssiwasch oder das Faule Meer. Das von den dortigen Verarbeitungsbetrieben gelieferte Salz dient hauptsächlich als Exportartikel. Während der Zeit der Bolschewistenherrschaft hat die Kochsalzerzeugung auf der Halbinsel mit einer gewissen Stetigkeit abgenommen. So wurden im Jahre 1913 248 900 t gegen 75 400 t im Jahre 1933 gefördert. Allein für die Seen-Gruppen der Umgebung von Perekop und Jewpatoria werden die Salzvorräte mit 36,7 Mill. t angegeben. Am Ssaki-See befindet sich neben einer Salzgewinnungsanlage mit einer Produktion von etwa 48 000 t Salz im Jahr, die Wissenschaftliche Salzforschungsstation der Krim.

Kaukasus.

Im Kaukasus gibt es eine Reihe von Salzvorkommen, deren Leistungsfähigkeit im allgemeinen als geringfügig anzusehen ist. Größere, unzusammenhängende Linsen und Flöze von Steinsalz liegen in **Aserbeidschan**, am Südhang des Berges Dus-Dag, 12 km nordwestlich von Nachitschewanj, und beim Dorfe Ssust, 5,5 km nördlich von Nachitschewanj. Die Schichten beider Lagerstätten weisen eine Mächtigkeit von 9,2 m im Mittel auf. Das Salz enthält 75—84% Chlornatrium und ist verhältnismäßig stark durch tonige und sandige Beimengungen verunreinigt. Die förderbaren Reserven werden hier mit 54 Mill. t beziffert; diese Zahl ist jedoch unsicher, da bisherige Untersuchungen nur mangelhaft durchgeführt wurden.

Die sowjetrussische Fachliteratur spricht außerdem von reichen Steinsalzvorkommen in **Armenien**, doch liegen keinerlei nähere Einzelheiten darüber vor.

Außer den genannten Vorkommen werden im Kaukasus noch Salzablagerungen bzw. Solquellen in der Umgebung von **Ordschonikidse**, bei Ssoljanaja Balka am Flusse Assa, im Terskoi-Gebiet und in Dagestan ausgebeutet. Im Erdölgebiet von **Baku** liegt, neben den salzausscheidenden Seen Massasyr und Sych, der Salzsee Bejuk-Schor, der eine Fläche von 7 qkm einnimmt. Nach einem dort angewandten neuen Verfahren sollen 35 000 t Kochsalz jährlich gefördert werden. — Der Massasyr-See (15 km von Baku) liefert gutes, weißes Salz mit 95,69% NaCl, der Sych-See (17 km von Baku entfernt) graues Salz mit 96,98% NaCl.

Asiatischer Teil der UdSSR.

Die **Turkmenische SSR.** hat neben ihrer hauptsächlichen Salzquelle, dem Kara-Bogas-Meerbusen und einigen salzverarbeitenden Betrieben an der Küste des Kaspischen Meeres, wertvolle Möglichkeiten für Kochsalzgewinnung in den Ogusbulak- und Usunkuduk-Vorkommen sowie denjenigen im Tal des Flusses Kugi-tangdarja und im Gebiet Gaurdak. Auch in Turkmenien tritt Kochsalz als Steinsalz sowohl wie in größeren Salzseen auf.

Der Kara-Bogas, der eine Fläche von 18 346 qkm umfaßt, hat eine Tiefe von höchstens 2,4 m. Durch Verdunstung wird das aus dem Kaspischen Meer in das Haff eintretende salzhaltige Wasser angereichert und stellt eine Sole dar, die im Sommer 11,28 und im Winter 11,79% Chlornatrium neben anderen Salzen, wie insbesondere Natriumsulfat, enthält. Eine größere Zahl von Fabriken verarbeitet die erheblichen aus dem Kara-Bogas gewonnenen Salzmengen. Bei den Vorkommen von Ogusbulak und Usunkuduk handelt es sich um Steinsalzschichten von 3—12 m Höhe.

In **Usbekistan und Tadschikistan** sowie in **Kirgisien** wird eine Reihe größerer Steinsalzvorkommen ausgebeutet. Die wichtigsten derselben sind: die Salzvorkommen am Fluß Kafirnigan im Südwestteil Tadschikistans, im Kuljab- und im Samgar-Kamysch-Kurgan-Gebiet.

Zwischen dem Kaspischen Meer, dem Uralfluß und dem Irtysch liegen die reichen Steinsalzvorkommen und Salzseen von **Kasachstan**. Steinsalz weist das Ural-Emba-Gebiet und die Umgebung von Aktjubinsk auf.

Von den vielen salzreichen Seen werden infolge der mangelhaften Transportmöglichkeiten nur der Inder-, der Korjakowskoje- und der Karassukskoje-See in nennenswerter Weise zur Salzgewinnung herangezogen. Zwischen den südlichen Uralausläufern und dem Kaspischen Meer liegt in der Steppe das salzreiche Emba-Revier, in dem neben anderen Salzen auch Kochsalz gefördert wird. Stark salzhaltig ist auch der Aral-See. Er nimmt eine Fläche von 80 000 qkm ein. Sein Salzgehalt erreicht etwa 10%, doch enthält er weniger Kochsalz als Glaubersalz. Bedeutende Salzreserven lagern auch im Gebiet des Balchasch-Sees, in dem besonders der See Terssakan für die Salzgewinnung eine Rolle spielt.

Auch in den übrigen asiatischen Teilen der UdSSR. sind beachtliche Salzreserven vorhanden. Als wichtigstes in Ausbeutung befindliches Vorkommen **Westsibiriens** ist der Ebeijty-See, südlich der Bahnlinie Petropawlowsk-Omsk zu nennen, dessen Kochsalzinhalt auf 5 Mill. t geschätzt wird.

In der zwischen den Flüssen Ob und Irtysch gelegenen Kulunda-Steppe liegen eine größere Anzahl von salzhaltigen Seen, die für eine industrielle Kochsalzgewinnung wichtig sind. Die bekanntesten sind die Petuchowskoje- und die Michailowskoje-Seengruppen sowie die an sehr reinem Kochsalz besonders reichen Seen Kulunda und Kutschuk.

In **Ostsibirien** hat das Ussolj-Vorkommen bei der Stadt Ussolj (auch Ussolje Ssibirskoje genannt), 60 km nordöstlich von Irkutsk, eine gewisse Bedeutung erlangt, wo Tischsalz von großer Reinheit gewonnen wird; weiter nördlich hiervon sollte bei der Stadt Ustj-Kut eine Salzsiederei mit einer Jahresleistung von 2000 t in Betrieb genommen werden.

Weiter sind Salzlagerstätten in **Jakutien**, längs dem Lauf der Flüsse Wiljuja, Kempendsjaj und Kjundjaj vorhanden. In der **Burjat-Mongolei** trifft man auf eine große Anzahl von salzreichen Seen. Die bekanntesten davon sind der Kirap-See bei Kjachta, der Borsinskoje-See an der mongolischen Grenze und die Sselenginskoje-Seengruppe. Die Verarbeitung von Kochsalz in Jakutien und in der Burjat-Mongolei kann auf Grund der schlechten Transportmöglichkeiten nur in verhältnismäßig bescheidenem Umfang durchgeführt werden.

Das Binnenland des **Fernen Ostens** verfügt, soweit bekannt, über keinerlei Steinsalzvorkommen, Salzseen oder Solequellen. Um dem großen Kochsalzmangel abzuhelfen, sind Versuche gemacht worden, das Salz aus Meerwasser zu gewinnen. Ein Salzwerk, das auf dieser Basis arbeiten soll, wurde am See Talmi südwestlich von Wladiwostok in Betrieb genommen. Weitere derartige Betriebe sollten in der Uglowaja-Bucht am Amur-Golf und am See Ta-Paudse, am Ussuri-Golf, im Gebiet von Nikolajewsk, auf der Insel Sachalin und der Halbinsel Kamtschatka errichtet werden. (2694)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands und der besetzten Gebiete.

Absatzregelung für Dachpappe.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 271 vom 18. 11. 1942 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, folgende **Anordnung Nr. 42 der Reichsstelle „Chemie" über die Absatzregelung für Dach-, Isolier- und Einlegepappen aller Art** vom 17. 11. 1942:

§ 1. (1) Dach-, Isolier- und Einlegepappen aller Art (getränkt) dürfen vom Erzeuger und vom Großhandel einschließlich des Einfuhrhandels nur gegen Aushändigung von Dachpappenschecks geliefert werden.

(2) Dach-, Isolier- und Einlegepappen (getränkt) im Sinne dieser Anordnung sind sämtliche genormten und ungenormten getränkten Pappen; Einlegepappen im Sinne dieser Anordnung sind auch Abdeckpappen aus Schrenzpappe und sonstige Ausgleichspappen, die bestimmungsgemäß für das Abdecken von Waren aller Art, einschließlich Munition, als Kistenpappen und für ähnliche Zwecke verwendet werden.

§ 2. (1) Dachpappenschecks werden nach näherer Anweisung der Reichsstelle „Chemie" von den Kontingentsträgern oder den von ihnen mit Zustimmung der Reichsstelle „Chemie" ermächtigten Stellen ausgegeben; sie können Bedingungen und Auflagen enthalten.

(2) Kontingentsträger sind jeweils für ihren Geschäftsbereich:

I. Das Oberkommando der Wehrmacht — Wehrwirtschaftsamt —,
II. der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft (für das Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft),
III. der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen,
IV. der Generalinspektor für Wasser und Energie,
V. der Reichsverkehrsminister,
VI. der Reichspostminister,
VII. der Reichsführer SS — Persönlicher Stab — Rohstoffamt —.

(3) Kontingentsträger für alle sonstigen Bedarfsfälle sind die für den Bezieher zuständigen Landeswirtschaftsämter.

§ 3. Anträge auf Ausgabe von Dachpappenschecks sind von den Beziehern an die Kontingentsträger oder die hierfür bestimmten Stellen zu richten. Die Anträge haben die beantragte Warenart und -menge sowie den Verwendungszweck, bei Wehrmachtsaufträgen auch die Wehrmachtsauftragsnummer und auftraggebende Dienststelle zu enthalten.

§ 4. (1) Der Bezieher der Ware legt die Dachpappenschecks bei der Bestellung einem der Lieferer vor, deren Niederlassung dem Verbrauchsort am nächsten gelegen ist, wobei bestehende Geschäftsbeziehungen berücksichtigt werden sollen.

(2) Lieferer, die nicht selbst Erzeuger oder Einführer sind, sind berechtigt, die Dachpappenschecks an einen anderen Lieferer weiterzugeben und von diesem Waren der darin bezeichneten Art und Menge zu beziehen.

(3) Erzeugern und Einführern ist die Weitergabe von Dachpappenschecks verboten.

§ 5. (1) Die Erzeuger von Dach-, Isolier- und Einlegepappen aller Art (getränkt) sind verpflichtet, die bei ihnen eingehenden Dachpappenschecks nach Maßgabe der Liefermöglichkeiten in der Reihenfolge ihres Eingangs zu beliefern, auch wenn der Bezieher bisher nicht zu den Abnehmern zählte. Die Erzeuger dürfen jedoch nicht mehr Aufträge entgegennehmen, als von ihnen nach den voraussichtlichen Liefermöglichkeiten in einem Zeitraum von 2 Monaten nach Eingang der Bestellung ausgeführt werden können.

(2) Verbraucher oder Händler, die einen Dachpappenscheck bei einem Erzeuger nicht unterbringen können, melden dies der Fachuntergruppe Dachpappenindustrie, Berlin NW 21, Alt Moabit 83 c.

§ 6. (1) Dachpappenschecks dürfen erst beliefert werden, nachdem sie von dem jeweiligen Bezieher der Ware, auch wenn diese durch mehrere Stufen läuft, auf der Rückseite mit Firmenstempel und Unterschrift versehen worden sind.

(2) Erzeuger und Einführer sind verpflichtet, die belieferten Dachpappenschecks als Belege für ihre Auslieferungen geordnet aufzubewahren.

§ 7. Die Erzeuger und Einführer von Dach-, Isolier- und Einlegepappen aller Art (getränkt) sind verpflichtet, bis spätestens 15. eines jeden Monats die von ihnen im Vormonat gelieferten Mengen an Dach-, Isolier- und Einlegepappen aller Art in qm, unterteilt nach Bedarfsträgern (Kontingentsnummern), listenmäßig der Fachuntergruppe Dachpappenindustrie, Berlin NW 21, Alt Moabit 83 c, zu melden; in gleicher Weise sind sämtliche aus den Vormonaten noch vorhandenen Auftragsrückstände zu melden. Die Meldungen sind auf den von der Fachuntergruppe Dachpappenindustrie herausgegebenen Erhebungsvordrucken zu erstatten.

§ 8. (Strafbestimmungen).

§ 9. Die Vorschriften dieser Anordnung gelten auch für Aufträge, die vor dem Inkrafttreten der Anordnung erteilt worden sind, jedoch bis zu diesem Zeitpunkt ganz oder zum Teil nicht zur Ausführung gelangt sind.

§ 10. Diese Anordnung tritt am 1. 1. 1943 in Kraft; sie gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet.

Absatzregelung für stickstoffhaltige Düngemittel.

Der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, veröffentlicht im „Reichsanzeiger" Nr. 269 vom 16. 11. 1942 eine **Anordnung vom 14. 11. 1942 zur Aenderung der Anordnung Nr. 38 der Reichsstelle „Chemie"** über Absatzregelung für stickstoffhaltige Düngemittel (s. S. 239), die am 16. 11. 1942 in Kraft getreten ist. Danach dürfen bis zum 15. 2. 1943 80% der in § 1 der genannten Verordnung festgesetzten Mengen bezogen oder abgesetzt werden.

Ausdehnung der Genehmigungspflicht für Fette.

Nach der im „Reichsanzeiger" Nr. 265 vom 11. 11. 1942 veröffentlichten **2. Anordnung vom 9. 11. 1942 zur Aenderung der Allgemeinen Anordnung auf dem Gebiet der Fettversorgung** der Reichsstelle industrieller Fette und Waschmittel vom 27. 11. 1934 (s. 1934, S. 898) ist in Erweiterung des Geltungsbereichs dieser Anordnung auch für die Herstellung, die Verarbeitung, die Ein- und Ausfuhr und für die sonstige Veräußerung folgender Waren eine Genehmigung der Reichsstelle erforderlich (in Klammern die Positionen des Statistischen Warenverzeichnisses):

Synthetische Destillat-Fettsäuren (250 a), Glycerogen (257 a—c), Lederöl 296 = Derminolöl (aus 260), Oelfirnisse usw., Standöl (341), Fettalkohole (aus 317 V 6) und Mersol, synthetisches Glycerin (aus 390).

Diese Anordnung, die am 12. 11. 1942 in Kraft getreten ist, gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet.

Errichtung der Gemeinschaft Hohlglas.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 270 vom 17. 11. 1942 veröffentlicht der Reichswirtschaftsminister eine **Anordnung über die Gemeinschaft Hohlglas** vom 13. 11. 1942, die am 1. 12. 1942 in Kraft tritt und auch im Protektorat Böhmen und Mähren gilt.

Danach wird die Hohlglasgemeinschaft, Berlin, nach Maßgabe besonderer Bestimmungen in die Gemeinschaft Hohlglas umgewandelt. Mitglieder dieser Gemeinschaft sind alle Unternehmungen, die Hohlglas herstellen oder veredeln, sowie die marktregelnden Zusammenschlüsse solcher Unternehmungen einschließlich ihrer Organgesellschaften. Zu den Aufgaben der Gemeinschaft gehört neben der Bewirtschaftung von Hohlglas die Förderung neuer technischer Verfahren, der Interessenausgleich zwischen den Mitgliedern u. a. m. Hohlglas im Sinne dieser Anordnung sind: Flaschen, Verpackungs- und Behälterglas, Glas für Laboratorien und Krankenpflege, Bau- und sonstiges technisches Hohlglas, Wirtschaftsglas usw.

Auf Grund dieser Anordnung treten mit Wirkung vom 31. 12. 1942 die Anordnungen über den Absatz von Wirtschaftsglas vom 17. 2. und 2. 6. 1942, die Anordnung

über den Absatz von Behälterglas vom 6. 5. 1942 und die Anordnung über den Absatz von Hohlglas für Technik und Wissenschaft vom 27. 5. 1942 (vgl. S. 286) außer Kraft.

*

Bewirtschaftung von Kitten und Anstrichmitteln im Generalbezirk Estland.

Der Generalkommissar in Reval gibt in seinem Amtsblatt am 23. 10. eine **Verordnung betreffend Herstellung, Lieferung, Verarbeitung und Verbrauch von Kitten und Anstrichmitteln** vom 5. 10. 1942 bekannt.

Die Vorschriften der Verordnung beziehen sich laut § 1 auf Erzeugnisse, die nachstehende Stoffe enthalten: pflanzliche und tierische Oele und Fette und deren Fettsäuren, synthetische Fettsäuren, Firnisse, Standöle, Tallöl und Tallöl-Erzeugnisse sowie Lack-Rohstoffe und Zwischenerzeugnisse (z. B. Binder und Kunstharze), die unter Mitverwendung der vorgenannten Stoffe hergestellt sind.

Laut § 2 dürfen für Verglasungen auf Holz und für senkrechte Verglasungen auf Eisenkonstruktionen (Fensterkitt) und für Dachverglasungen und Eisenkonstruktionen (Dachkitte) nur Kitte verwendet werden, die keine der im § 1 erwähnten Rohstoffe enthalten.

Nach § 2 dürfen Anstrichmittel, welche die in § 1 genannten Stoffe enthalten, nicht aufgebracht werden auf a) Bauwerke aller Art und ihre Teile innen und außen. Hierunter fallen auch Baracken, Schuppen, Lauben, Buden, Verkaufsstände, Ueberdachungen, Zäune und Planken. Ausgenommen hiervon sind neue ungestrichene Außenfenster und Außentüren massiver Bauten und Wohnbaracken soweit sie unmittelbar der Witterung ausgesetzt sind. Hier ist ein zweimaliger Anstrich erlaubt. b) Möbel aller Art.

Bei dem Anstrich von Eisen-, Stahl- und sonstigen Metall-Bauwerken dürfen die Metallteile nur einen Grund- und einen Deckanstrich erhalten.

Auflösung von Industrieverbänden in Belgien.

Da der Aufbau der Organisation der gewerblichen Wirtschaft in Belgien im wesentlichen abgeschlossen ist, hat der Militärbefehlshaber für Belgien und Nordfrankreich den Militärverwaltungschef ermächtigt, Zusammenschlüsse von Unternehmern außerhalb des neuen Rahmens aufzulösen und ihre Liquidation anzuordnen. Die Neubildung solcher Zusammenschlüsse ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Militärverwaltungschefs verboten.

Bewirtschaftung von Dachpappe in Belgien.

Auf Grund einer im „Mon. Belg." vom 23. 10. veröffentlichten Anordnung haben sich die Hersteller von Teerdachpappe oder ähnlichen Erzeugnissen (hergestellt mit Teer, Asphalt, Bitumen usw.) innerhalb von 8 Tagen nach Veröffentlichung der Anordnung bei der Warenstelle für Petroleum und Teererzeugnisse anzumelden und ihre Bestände an Teerdachpappe oder ähnlichen Erzeugnissen anzugeben. Der Verkauf und die sonstige Uebertragung der Erzeugnisse ist nur mit Genehmigung der Warenstelle zulässig. Die Genehmigung kann von bestimmten Bedingungen abhängig gemacht werden. Die Freigrenze beträgt 2 qm je Empfänger und Monat.

Bewirtschaftung von Düngemitteln in Norwegen.

Auf Grund einer Anordnung vom 1. 10. (vgl. a. S. 462) hat das Landwirtschaftsdepartement den Verkauf oder anderweitigen Umsatz von Phosphordüngemitteln bis auf weiteres verboten. Es können jedoch in besonderen Fällen Ausnahmen gemacht werden. Ferner wurde unter dem 6. 10. bestimmt, daß Verbraucher mit mehr als 2 Dekar bestelltes Land, die im Düngejahr 1941/42 weniger als 1 kg Reinstickstoff bezogen haben, für 1942/43 eine Mindestmenge von 1 kg Reinstickstoff erhalten. Verbraucher, die im Vorjahr einen Bezugschein über 1 kg Stickstoff besessen haben, können die gleiche Menge auch für 1942/43 beziehen.

Bewirtschaftung von Lebertran in Norwegen.

Laut einer Verordnung des Beschaffungsdepartements sind mit Wirkung vom 15. 10. 1942 der Kauf und Verkauf von Lebertran marken- bzw. bezugscheinpflichtig. Der Einzelhandel ist im allgemeinen den Apotheken vorbehalten. Die Großhändler erhalten ihre Kaufanweisungen durch das Direktorat für Proviantierung und Rationierung. (2870)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Großbritannien.

Die Erzeugung von Streichfarben wurde auf Grund einer Anordnung des Board of Trade auf einige wenige Fabriken konzentriert. Seit dem 19. 10. ist der Bezug von Rohstoffen für die Herstellung von Farben und Lacken an eine Lizenz des Versorgungsministeriums gebunden.

Das Board of Trade hat die Bleistiftproduktion stark eingeschränkt. Die Royal Sovereign Pencil Co., Ltd., darf z. B. seit dem 1. 6. nur noch 5 Arten Bleistifte herstellen.

Frankreich.

Im Interesse der Beschaffung von Kupfer für Pflanzenschutzmittel im Weinbau wurde nach einer im „Journ. Off." vom 20. 10. veröffentlichten Verordnung in den Departements Seine et Oise und Seine et Marne in der Zeit vom 3.—22. 11. eine Aktion zum Austausch von kupferhaltigen Gegenständen gegen Wein durchgeführt.

Finnland.

In Helsinki wird eine Sammlung von Holzasche zwecks Verwendung als Düngemittel durchgeführt. Da die Privathäuser mit Holz geheizt werden, rechnet man für 1942/43 mit einem Ergebnis von 10 000 t.

Kroatien.

Die Verteilung von technischen Fetten wurde bestimmten Richtlinien unterworfen. Gleichzeitig wurden den Seifenerzeugern bestimmte Absatzgebiete zugewiesen. Die Erzeuger von Seifenpulver dürfen 10% der ihnen zugeteilten Rohstoffe zu Waschseife verarbeiten.

Bulgarien.

In Sofia wurde die Verwendung von elektrischem Strom für Heizzwecke, für Schaufenster- und Reklamebeleuchtung gänzlich verboten. Die Straßenbeleuchtung ist auf ein Mindestmaß beschränkt worden. Zu Kochzwecken darf Strom nur während bestimmter Stunden benutzt werden.

Italien.

Nach einer in „Gazz. Uff." vom 24. 10. 1942 veröffentlichten Anordnung müssen jetzt auch Bucheckern gesammelt werden. Das daraus gewonnene Oel ist dem Korporationsministerium zur Verfügung zu stellen.

Spanien.

Auf Grund einer Regierungsverordnung vom 10. 11. ist die Bewirtschaftung von Ferrosilicium und Calciumcarbid dem Consejo Ordenador de Minerales Especiales de Interés Militar unterstellt worden. Die Erzeuger sind verpflichtet, diese Behörde sofort über die vorhandenen Bestände und über das Fabrikationsprogramm zu unterrichten. Die Behörde kann über die Mengen, die für die Rüstungsindustrie erforderlich sind, verfügen.

Vereinigte Staaten.

Mit Wirkung vom 16. 11. ist die Ausfuhr von Zink- und Zinnverbindungen genehmigungspflichtig.

Seit dem 5. 10. ist der Kauf von Gummischuhen von der Erteilung eines Bezugscheines abhängig. Arbeitsschuhe aus Gummi dürfen künftig nur noch an Verbraucher abgegeben werden, die im Dienst des Kriegseinsatzes, der öffentlichen Gesundheit oder der Landessicherheit stehen. (2871)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Transithandelsgeschäfte im Verrechnungswege.

Das Verzeichnis derjenigen Länder, zwischen denen, soweit bekannt, unmittelbare Verrechnungsabkommen bestehen (vgl. 1941 S. 579), ist mit RE. 61/42 durch Abkommen zwischen folgenden Ländern ergänzt worden:

zwischen	und
Bulgarien	Dänemark, Kroatien,
Dänemark	Frankreich, Slowakei, Ungarn.
Finnland	Kroatien,
Frankreich	Kroatien, Rumänien,
Slowakei	Rumänien, Schweiz, Ungarn.

Mit Rücksicht auf die bestehenden unmittelbaren Verrechnungsabkommen können Transithandelsgeschäfte zwischen diesen Ländern nicht über die zwischen Deutschland und den Ländern bestehenden Verrechnungsabkommen abgewickelt werden. (2833)

Zahlungsverkehr mit den neu besetzten Ostgebieten.

Unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen sind die Vorschriften für den Zahlungsverkehr mit den neu besetzten Ostgebieten mit RE 62/42 in neuer Fassung bekanntgegeben worden. Das Reichskommissariat Ostland, das Reichskommissariat Ukraine und das unter Militärverwaltung stehende Gebiet, das dem Ostland und der Ukraine östlich vorgelagert ist, sind auch weiterhin von dem Standpunkt des deutschen Devisenrechts Devisenausland. Im Zahlungsverkehr mit ihnen gelten daher grundsätzlich die devisenrechtlichen Beschränkungen und Verbote, wie sie im Verkehr mit dem übrigen Devisenausland bestehen. Zahlungen in diese Gebiete sind in der Regel nur auf Grund von Genehmigungen der zuständigen Devisenstellen oder auf Grund von Devisenbescheinigungen der zuständigen Reichsstellen zulässig. Die beiden Reichskommissariate bilden jedes für sich ein besonderes Devisengebiet mit selbständiger Devisengesetzgebung, die sich inhaltlich an das deutsche Devisenrecht anlehnt.

Die im Reichskommissariat *Ostland* geltenden Zahlungsmittel sind Reichskreditkassenscheine und Reichskreditkassenmünzen, deutsche Scheidemünzen bis zu 10 Rpf. und auf Währungen der UdSSR. lautende Zahlungsmittel. Sämtliche Zahlungen zwischen dem Reich und dem Reichskommissariat Ostland werden in Reichsmark über das Konto Nr. 1006 der Hauptverwaltung der Reichskreditkassen bei der Reichsbank abgewickelt. Der Betrag wird an den Empfangsberechtigten im Ostland über die zuständige Reichskreditkasse ausgezahlt. Zahlungen aus dem Ostland nach dem Deutschen Reich werden in gleicher Weise über die Reichskreditkassen vorgenommen.

Im Reichskommissariat *Ukraine* sind als Zahlungsmittel auf ukrainische Währung (1 Karbowanez [Kar] = 100 Kopeken = 1 Rubel) lautende Zahlungsmittel, Noten zu 1 und 3 Rubel sowie Scheidemünzen der UdSSR. und ferner Reichskreditkassenscheine und deutsche Scheidemünzen bis zu 10 Rpf. zugelassen. Zahlungen zwischen dem Deutschen Reich und dem Reichskommissariat Ukraine werden in Reichsmark über das Reichsmarkkonto der Zentralnotenbank Ukraine in Rowno Nr. 4069 bei der Deutschen Verrechnungskasse Berlin abgewickelt.

Für die Einfuhr von Waren aus den Reichskommissariaten können bis auf weiteres Devisenbescheinigungen in unbegrenzter Höhe erteilt werden. Bei der Ausfuhr von Waren aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet sind Exportvalutaerklärungen abzugeben, soweit bestimmte Sendungen nicht durch RE. 40/42 (vgl. S. 305) davon befreit sind. Nebenkosten des Warenverkehrs können sowohl auf Grund allgemeiner Nebenkostengenehmigungen als auch auf Grund von Einzelgenehmigungen der Devisen- und Reichsstellen überwiesen werden. Die Devisenstellen sind im übrigen ermächtigt, Zahlungen bis zu einem Betrag von 20 000 *RM* im Einzelfalle nach gesondert ergehenden Weisungen in eigener Zuständigkeit zu genehmigen. Ueberweisungsanträge, die diesen Auftrag im Einzelfalle übersteigen, sind dem Reichswirtschaftsminister zur Entscheidung vorzulegen.

Sämtliche Zahlungen zwischen dem Deutschen Reich und dem *unter Militärverwaltung stehenden Gebiet* werden in Reichsmark über das Konto 1006 der Hauptverwaltung der Reichskreditkassen bei der Reichsbank abgewickelt. Dahingehende Anträge sind je nach der Zuständigkeit der Einfuhrware dem Reichswirtschaftsminister, dem Reichsernährungsminister oder dem Reichsforstmeister zur Genehmigung vorzulegen. (2957)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

INLAND.

Aenderung des Durchfuhrverbots für schweizerische Waren.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 268 vom 14. 11. 1942 veröffentlichen der Reichswirtschaftsminister und der Reichsaußenminister eine Anordnung vom 12. 11. 1942 zur Aenderung der Anordnung über das Verbot der Durchfuhr von Waren vom 29. 8. 1940 (vgl. 1940, S. 546). Danach können mit Wirkung ab 1. 12. 1942 die in der Anlage (s. ebenda) näher bezeichneten Waren schweizerischen Ursprungs oder schweizerischer Herkunft, die ohne die erforderliche Bewilligung (Geleitschein) der deutschen Gesandtschaft in Bern durch das deutsche Zollgebiet durchgeführt werden, sichergestellt und in das Eigentum des Reichs überführt werden.

Vom gleichen Tage an werden in die Anlage neu aufgenommen:

Ferrosilicium-Aluminium-Legierungen aus Pos. 777 b.

Außerdem erhalten die Pos. 388 a/b (Ascorbinsäure) folgende Fassung:

Ascorbinsäure (Vitamin C), Aneurin (Vitamin B 1) aus 388 a/b; chininhaltige Arzneiwaren aus 388 a/b, aus 202 a.

Bei Ferrotitan, -molybdän, -vanadium wird die Unterteilung nach dem Gehalt an Legierungsmetall von bisher 15% bis 20% (aus 777 b) und von mehr als 20% (aus 869 B 2) wie folgt geändert:

Ferrotitan, -molybdän, -vanadium mit einem Gehalt an Legierungsmetall: von 15% bis weniger als 20% aus Pos. 777 b, von 20% oder darüber aus Pos. 869 B 2. (2834)

Umsatzsteuer im Verkehr mit dem Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten.

In einem Erlaß vom 26. 10. 1942, der im „Reichssteuerblatt" Nr. 92 vom 2. 11. 1942 veröffentlicht ist, ordnet der Reichsfinanzminister an, daß im Verkehr mit dem Generalgouvernement, dem Ostland, der Ukraine und den übrigen besetzten Ostgebieten ab 1. 11. 1942 die Steuerfreiheit der Einfuhranschlußlieferungen, die Steuerfreiheit der Ausfuhrlieferungen und des Lohnveredelungsverkehrs für ausländische Rechnung, ferner die Ausfuhrhändlervergütungen und die Ausfuhrvergütungen nicht mehr gewährt werden. Die bezeichneten Gebiete sind nicht Inland im Sinne des Reichsumsatzsteuergesetzes. Es müssen die Vorschriften über die Umsatzsteuerpflicht in diesen Gebieten beachtet werden.

Beim Verkehr des Protektorates, der Untersteiermark, Oberkrains, des Elsaß, Lothringens, Luxemburgs, der besetzten niederländischen Gebiete und des Bezirks Bialystok mit dem Generalgouvernement usw. soll in entsprechender Weise verfahren werden. (2952)

AUSLAND.

Frankreich.

Verlängerung von Zollbefreiungen. Durch zwei im „Journ. Off." vom 20. 10. veröffentlichte Verordnungen ist die Zollbefreiung für synthetischen Kautschuk bis zum 31. 3. 1943 und die Zollbefreiung für Calciumarsenat und gefällten Schwefel (vgl. S. 81) sowie für Flaschen, Fässer und verschiedene Metallumschließungen (vgl. S. 184) bis zum 30. 9. 1943 verlängert worden. (2836)

Schweiz.

Einführung einer Luxussteuer. Zum Zwecke der Tilgung und Verzinsung der Ausgaben zu Lasten der außerordentlichen Kredite für die Stärkung der Landesverteidigung und der Kosten des Aktivdienstes hat der Bundesrat mit Wirkung vom 31. 10. 1942 eine Sondersteuer auf den inländischen Umsatz und die Einfuhr von Luxus-

waren beschlossen. Die überraschende Einführung der Luxussteuer sollte einem unerwünschten Ansturm auf Luxuswaren vorbeugen. Zu diesen gehören u. a. photographische Platten und Filme, unbelichtet, mit Ausnahme von Röntgenplatten und -filmen, Parfümerien und kosmetische Artikel mit Ausnahme von Mitteln zur Pflege des Mundes und der Zähne, Toilettenseife, Rasierseife in jeder Form, ferner Edelsteine aller Art, ungefaßt. Sie sind mit 10% des Kleinverkaufswertes zu versteuern. Die Steuer auf den Inlandsumsatz von Kleinhandelswaren ist vom Kleinhändler, diejenige bei der Wareneinfuhr vom Zollzahlungspflichtigen zu entrichten. Dabei darf der effektiv auf der betreffenden Ware lastende Steuerbetrag auf den Abnehmer ohne besondere Bewilligung der eidgenössischen Preiskontrollstelle übergewälzt werden. (2961)

Norwegen.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33⅓%):

„Imi"-Waschpulver, weißes, etwas grobkörniges Pulver: nach „Salze 8." (frei); eine frühere Zolltarifentscheidung betr. diese Ware gilt hiermit als zurückgenommen. — Kollodiumwolle, angefeuchtet mit Aethylalkohol oder Butanol: nach „Munition usw. 2." (0,12 Kr. je kg). — Sikkative usw.: die Resinate, harzsaures Blei, Mangan, Kobalt und Zink: nach „Gummen usw. 3. b." (frei); die Oleate leinölsaures Kobalt und Mangan: nach „Firnisse usw. 2." (0,14 Kr. je kg); die Naphthenate „Soligen Aluminium", „Soligen Blei", „Soligen Cobalt", „Soligen Kupfer", „Soligen Zink", „Soligen Blei-Mangan", „Soligen Cobalt-Blei", „Soligen Cobalt-Mangan", „Soligen Kupfer-Eisen" und „Soligen Zink-Mangan": nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.); frühere Zolltarifentscheidungen betr. leinölsaures Kobalt, Mangan und Blei gelten hiermit als zurückgenommen.

Mit Wirkung vom 15. 9. 1942 wurde die bis auf weiteres zugestandene Zollfreiheit für das Kesselsteinmittel „Colodex", für Formaldehyd und für formaldehydhaltige Desinfektionsmittel, darunter Autan, zurückgenommen.

Unter Abänderung einer früheren Zolltarifentscheidung ist „Parlin", eine violette, parfümierte, steinähnliche Substanz, nicht mehr nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.), sondern nach „Pomade usw." (1,50 Kr. je kg) abzufertigen. (2786)

Schweden.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je 100 kg, soweit nicht anders angegeben):

„Beckacite PKL": 103 (frei); bei der Einfuhr war Verzollung nach Pos. 254, 2 (30) erfolgt. — „Ego"-Verdünnerflüssigkeit für Schmirgelzement: 192 (1). — „Eborein (Ebo-Rein) Konservetten", verpackt in kleineren, mit Aufdruck versehenen Papiertüten, zur Verwendung als Konservierungsmittel für Früchte, Marmeladen usw.: 203 (frei). — „Konservierungsmittel für Meerrettich", weißes Pulver, bestehend aus Natriumsulfit, -sulfat, -benzoat und -chlorid: 203 (frei); in Kleinverkaufspackungen: 223 (15). — „Abscess Remedy", Präparat für zahnärztlichen Gebrauch, bestehend aus einem Pulver und aus einer Flüssigkeit, in einem gemeinsamen Karton verpackt: 222 (frei); der Wareninhaber hatte Abfertigung nach Pos. 223 (15) beantragt, jedoch wurde die Ware, die für die Behandlung von Zähnen, in denen sich ein Abszeß oder eine sonstige eitrige Zersetzung gebildet hat, vorgesehen ist, sich aber auch für bleibende Wurzelfüllungen eignet, als Arzneimittel nach der genannten Position abgefertigt. — „Paladon"-Flüssigkeit und „Paladon"-Pulver, eingeführt in Sätzen, verpackt in kleineren Schachteln, in vermischtem Zustande zur Herstellung von Zahnprothesen bestimmt: 223 (15) bzw. 1110, 4 (frei); bei der Einfuhr war Verzollung der gesamten Ware nach Pos. 223 (15) erfolgt (vgl. S. 288). — Haarspülmittel, weißes, unparfümiertes Pulver, bestehend aus Aluminiumsulfat und Weinsäure: 262 (300, zuzüglich Luxussteuer von 20% v. W.); Haarspülmittel, eine Mischung von verschiedenen Bestandteilen darstellend, werden nach dieser Position abgefertigt, auch wenn sie unparfümiert sind. — Schmirgelzement, graubraune, dickflüssige Paste, bestehend aus Ton, Wasserglas und Wasser, zum Leimen von Schmirgelpulver an Polierscheiben aus Filz bestimmt: 279 bzw. 280 (20 bzw. 100). — Farbkarten („Mitzi"-Farbkarten), bestehend aus drei zusammengefügten Pappscheiben mit aufgeklebten, verschiedenfarbigen Papperondellen und schwedischem Text sowie Zifferbezeichnungen: 393 (75); der Wareninhaber hatte Zollfreiheit gemäß § 5, o der Zolltarifordnung beantragt. — Verpackungstuben aus Aluminium mit Schutzüberzug aus Lack: 929 (50); die Abfertigung nach Pos. 927 (85) wurde in Erwägung gezogen. (2575)

Finnland.

Regelung des Außenhandels. Die seinerzeit der Regierung erteilten Vollmachten zur Regelung des Außenhandels sollen um weitere 5 Jahre, bis zum Jahre 1947, verlängert werden (vgl. 1939, S. 971). (2878)

Zentralisierte Einfuhr von Brennstoffen. Zur Erleichterung der Einfuhr von flüssigen Brennstoffen haben die einschlägigen Unternehmen unter dem Namen Tuontiosuusliike Polttoneste eine Zentralorganisation für die Einfuhr flüssiger Brennstoffe, wie Erdöl, Benzin und Gasolin, aus Mitteleuropa, gegründet, die ihre Tätigkeit bereits aufgenommen hat. Die neue Einfuhrzentrale regelt auch die Verteilung der eingeführten Waren nach den Anweisungen des Volksversorgungsministeriums. (2877)

Slowakei.

Zollermäßigung für Kunstseide. Für die Zeit bis zum 31. 3. 1943 wurde der Zoll für Kunstseide, roh oder gebleicht, nicht gefärbt, roh, der Pos. 244 a von 1050,— auf 150,— Ks. herabgesetzt. (2939)

Ungarn.

Wirtschaftsabkommen mit der Schweiz. Am 17. 10. 1942 wurde zwischen den beiden Ländern ein Protokoll zum Abkommen vom 11. 1. 1941 unterzeichnet, wodurch dieses bis zum 30. 9. 1943 verlängert wird. Ungarn wird nach der Schweiz wie bisher u. a. Holz und Holzkohle liefern und dafür Anilinfarben und verschiedene andere chemische Erzeugnisse beziehen. (2891)

Regelung der Erzeugung von Ricinusöl. Laut Verordnung vom 26. 10. 1942 darf Ricinusöl für industrielle Zwecke nur in bestimmten Qualitäten in Verkehr gebracht werden. Außerdem enthält die Verordnung Vorschriften für die Herstellung, Bezeichnung und die Kontrollmaßnahmen. Ricinusöl, das vor Inkrafttreten dieser Verordnung hergestellt worden ist und den neuen Bestimmungen nicht entspricht, kann noch innerhalb von 3 Monaten in Verkehr gebracht werden. Für industrielles Ricinusöl, das zur Ausfuhr bestimmt ist, gelten die Vorschriften des Bestellerlandes. (2893)

Kroatien.

Steuervergünstigungen für Bergbauunternehmungen. Für Bergbauunternehmungen, die sich mit der Suche nach Bitumenvorkommen und der Gewinnung und Verarbeitung befassen, wurden durch ein Gesetz besondere Steuervergünstigungen gewährt. Die Bitumenvorkommen selbst unterliegen keiner Besteuerung, ebenso sind alle Bitumenmengen, die zur Herstellung von Treibstoffen benötigt werden, von sämtlichen öffentlichen Abgaben befreit. Auch die Einfuhr von maschinellen Einrichtungen zur Bitumenverarbeitung ist zollfrei zugelassen. (2885)

Bulgarien.

Wirtschaftsabkommen mit Rumänien. Am 12. 9. 1942 wurde zwischen den beiden Ländern ein Wirtschaftsabkommen für die Zeit vom 1. 7. 1942 bis 30. 6. 1943 abgeschlossen. Rumänien wird im Austausch gegen Tabak, Kaolin usw. hauptsächlich Erdöl liefern. (2881)

Monopolgebühren für künstlichen Süßstoff. Laut Verordnung vom 13. 10. 1942 ist für künstlichen Süßstoff, der von Privatpersonen mit Bewilligung des Finanzministeriums eingeführt wird, im voraus eine Monopolgebühr von 14,50 Lewa je Süßstoffeinheit zu entrichten. (2931)

Spanien.

Aufhebung der Einfuhrsteuer auf Fette. Durch ein Dekret vom 14. 10. ist die seit Ende 1935 bestehende Einfuhrsteuer auf Kokosöl, tierische Fette, Schmieröl und andere Oele aufgehoben worden. (2902)

Ausfuhrregelung für Nebenerzeugnisse der Quecksilbergewinnung. Durch eine Regierungsverordnung dürfen in Zukunft sämtliche bei der Quecksilbergewinnung anfallenden Nebenprodukte nur noch mit besonderer Genehmigung der Generalzolldirektion ausgeführt werden. (2901)

Argentinien.

Handelsvertrag mit Venezuela. Zwischen den beiden Ländern wurde ein Handelsvertrag auf der Grundlage der uneingeschränkten Meistbegünstigung unterzeichnet. Argentinien wird im Austausch gegen Lebensmittel und Industrieerzeugnisse Erdöl aus Venezuela beziehen. Der Vertrag bezieht sich auch auf die Behandlung der Staatsangehörigen der Firmen beider Länder und auf den Transitverkehr sowie auf eine Regelung der Ein- und Ausfuhrkontrolle. (2964)

Türkei.

Zwangsverzollung von Waren. Durch Erlaß des Ministerrats sind über die Behandlung zollagernder Waren neue Vorschriften ergangen. Danach kann das Handelsministerium über Waren aus dem Zoll für Rechnung des Empfängers verfügen, wenn die Konnossements der betreffenden Lieferung von dem Empfänger nicht angenommen werden, wenn der Empfänger die Annahme der Sendung verweigert, oder wenn die Begleitpapiere bei der ausländischen Lieferfirma bleiben. Um eine Kontrolle über den Wareneingang zu haben, müssen die Eisenbahnverwaltungen bzw. die Schiffsagenturen oder die Kapitäne innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft der Sendung eine beglaubigte Abschrift der Avise der zuständigen Bezirkshandelsdirektion übergeben. Ferner sind die einheimischen Banken verpflichtet, den Eingang der ihnen übergebenen Dokumente innerhalb von 15 Tagen nach Ankunft der Waren der Bezirkshandelsdirektion zu melden. Die in Betracht komenden Empfänger müssen Waren, die aus irgendeinem Grunde nicht bezogen wurden, aber für den Bedarf des Landes wichtig sind, nach Aufforderung innerhalb einer Woche verzollen und dem Markt zuführen. Andernfalls werden die Waren vom Handelsministerium für Rechnung des Empfängers verzollt. (2940)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Verwendung von Celluloseäthern zur Herstellung von Fischwaren.

Unter Bezugnahme auf seine Verordnung über die Verwendung von Celluloseäthern im Lebensmittelverkehr vom 18. 4. 1942 (s. S. 207) hat der Reichsinnenminister in einem Erlaß vom 28. 9. 1942 die Genehmigung erteilt, bei der Herstellung von Fischpasten und Erzeugnissen aus Fischrogen Tylose, Fondin und Ultraquellcellulose bis zu einer Höchstmenge von 1,5% ohne Kenntlichmachung dieses Zusatzes zu verwenden. (2947)

Verkehr mit Betäubungsmitteln.

Im „Reichs-Gesundheitsblatt" Nr. 44 vom 4. 11. 1942 ist ein Nachtrag zum Verzeichnis der Inhaber einer Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln veröffentlicht. (2948)

Geeignete Desinfektionsmittel.

Im „Reichs-Gesundheitsblatt" Nr. 45 vom 11. 11. 1942 sind eine Reihe von Desinfektionsmitteln bekanntgegeben, die auf Grund der wissenschaftlichen Erprobung im Robert-Koch-Institut, Reichsanstalt zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten, und im Reichsgesundheitsamt als geeignet zur Krankheitsbekämpfung bezeichnet werden. Die betreffende Nummer des „Reichs-Gesundheitsblattes" kann von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, angefordert werden. (2951)

Genehmigte Rattenvertilgungsmittel im Protektorat.

Durch eine Kundmachung des Ministeriums des Innern vom 27. 10. 1942, die im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" Nr. 256 vom 30. 10. 1942 veröffentlicht ist, wurde das Präparat „Ratolitin" der Firma A. Bittner, Brünn, zur allgemeinen Vertilgung von Ratten und Wanderratten zugelassen. (2949)

Ungültige Sprengstofferlaubnisscheine.

Im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums", Nr. 31 vom 7. 11. 1942 ist ein Verzeichnis von Inhabern ungültig gewordener Sprengstofferlaubnisscheine veröffentlicht. (2954)

Normen für Filme und Kinotechnik.

Die Anordnung des Reichswirtschaftsministers über die verbindliche Einführung von Normen der Kinotechnik vom 11. 8. 1942 (s. S. 393) ist durch einige weitere Bestimmungen über den Verbrauch und die Ueberwachung der Erzeugung ergänzt worden. Diese sind im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums", Ausg. A, Nr. 31 vom 7. 11. 1942 veröffentlicht und treten am 1. 12. 1942 in Kraft. (2953)

AUSLAND.

Großbritannien.

Lever Bros. & Unilever, Ltd. Die britische Dachgesellschaft des Unilever-Konzerns erzielte im Geschäftsjahr 1941 einen Bruttogewinn von nur 10,56 Mill. £ gegen 11,23 Mill. £ im Vorjahr. Nach Abzug der Einkommensteuer, auf die 2,4 (1,6) Mill. £ entfielen, und nach Rückstellungen für weitere Einkommensteuerzahlungen in Höhe von 1,6 (1,4) Mill. £ beziffert sich der Reingewinn des Konzerns auf 6,3 Mill. £ gegen 7,88 Mill. £ im Vorjahr. Davon werden zugunsten von Tochtergesellschaften 0,46 (0,89) Mill. £ verrechnet, so daß sich der Reingewinn der Muttergesellschaft auf nur 5,84 (6,99) Mill. £ beziffert. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Ertragsminderung um mehr als 1 Mill. £. Die Aufwendungen für die Vorzugsaktien erfordern unverändert 4,35 Mill. £, für die Stammaktien, die wiederum eine Dividende von 5% erhalten, sind 0,66 Mill. £ vorgesehen. Für unvorhergesehene Ausgaben werden wie im Vorjahr 0,7 Mill. £ zurückgestellt; bei diesem Posten handelt es sich um die auf Grund des Dividendenegalisierungsabkommens übernommene Verpflichtung für die Stammaktionäre der Lever Bros. & Unilever N. V. Der Vortrag auf neue Rechnung beläuft sich auf 1,74 (1,66) Mill. £.

In der Hauptversammlung wies der Präsident Geoffrey Heyworth u. a. darauf hin, daß die Tätigkeit der Oelmühlen hinter dem Vorkriegsstand zurückgeblieben sei und die Erzeugung von Futtermitteln einen ansehnlichen Rückgang erfahren habe. Die Erzeugung von Seifen, die nach dem von der Regierung aufgestellten Programm erfolgte, hätte angeblich gegenüber dem Vorkriegsstand keine wesentliche Abnahme erfahren. Die Margarinefabriken hätten eine beträchtliche Ausbeute erbracht. Bei den überseeischen Tochterunternehmungen hätte die Erzeugung in Canada, Australien, der Union von Südafrika und Britisch Indien einen neuen Höchststand erreicht, was im wesentlichen auf die angeblich praktisch unbegrenzte Rohstoffzufuhr, die zunehmende Kaufkraft sowie auf Vorratskäufe zurückzuführen sei. Auf Ceylon sei eine neue Seifen- und Speisefettfabrik in Betrieb genommen worden. (2875)

Geschäftsabschluß in der Kunstseidenindustrie. Die British Enka, Ltd., die zur AKU-Gruppe gehört und mit einem voll eingezahlten AK. von 1,25 Mill. £ arbeitet, schließt das Geschäftsjahr 1941 mit einem erhöhten Rohgewinn von 122 000 (85 000) £ ab. Der mit 56 300 (20 500) £ ausgewiesene Reingewinn wird wieder zur weiteren Tilgung des aus früheren Jahren bestehenden Verlustvortrages bis auf 0,51 (0,57) Mill. £ verwendet. (2749)

Geschäftsabschlüsse. In der englischen Presse sind in letzter Zeit die Geschäftsabschlüsse folgender Chemiefirmen bekanntgegeben worden:

Die **British Emulsifiers, Ltd.**, die die Aluminiumlegierungen herstellende Aerlec Co. übernommen hat, erhöht ihr Aktienkapital von 105 000 (eingezahlt 70 000) auf 200 000 £. Für das Geschäftsjahr 1941 kommen 12½% Dividende zur Verteilung. — Die **Lyon & Lyon, Ltd.**, die als Holdinggesellschaft verschiedener britischer Teerfabriken tätig ist, weist für das am 30. 6. 1942 beendete Geschäftsjahr 1941/42 einen Reingewinn von 10 517 (11 320) £ aus. Die Schlußdividende auf das Stammkapital beträgt 7½%, so daß wieder eine Gesamtdividende von 12½% verteilt wird. — Die **Thorncliffe Coal Distillation, Ltd.**, eine Tochtergesellschaft der Newton Chambers & Co., die in Thorncliffe bei Sheffield Steinkohlenteerprodukte und Desinfektionsmittel herstellt, beendete das am 30. 6. abgelaufene Geschäftsjahr 1941/42 mit einem Rohgewinn von 134 477 (108 740) £. Nach Abzug der Unkosten ergibt sich ein erhöhter Reingewinn von 48 659 (35 963) £. Die Schlußdividende auf die Stammaktien beträgt 25%, so daß insgesamt wieder 50% Dividende zur Verteilung gelangen. Auf neue Rechnung werden 20 050 (16 958) £ vorgetragen. — Die **Vitacream, Ltd.**, verzeichnet für das am 30. 6. beendete Geschäftsjahr 1941/42 einen Rohgewinn von 38 282 (32 329) £. Nach Abzug der Steuern werden wieder 25% Schlußdividende gezahlt; die Gesamtdividende beträgt somit wieder 40%. Auf neue Rechnung werden 14 573 (14 555) £ vorgetragen. — Die **Solignum, Ltd.** (vgl. S. 417), schloß das am 31. 3. beendete Geschäftsjahr 1941/42 mit einem Reingewinn von 11 865 (10 546) £ ab. Vortrag auf neue Rechnung: 1247 (1398) £. (2750)

Frankreich.

Bewirtschaftung von künstlichem Süßstoff. Künstlicher Süßstoff*) ist durch eine im „Journ. Off." vom 23. 10. veröffentlichte Verordnung der Rationierung unterworfen worden und kann nur gegen die dafür bestimmten Lebensmittelkarten erworben werden. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung und die Anwendungsbestimmungen werden durch Anweisung des Landwirtschafts- und Versorgungsministeriums bekanntgegeben. (2839)

*) Im amtlichen Wortlaut „Saccharin".

Zentraler Einkauf von Süßholz und Süßholzsaft. Durch eine im „Journ. Off." vom 17. 10. veröffentlichte Verordnung ist der Nationalen Gruppe (Groupement) für den Einkauf von Süßholz und Süßholzsaft vom Landwirtschafts- und Versorgungsminister die Genehmigung zur Ausübung ihrer Tätigkeit erteilt worden. (2838)

Bewirtschaftung von Papier, Pappe und Cellulosefolien. Durch eine im „Journ. Off." vom 16. 9. veröffentlichte Entscheidung der Sektion Papier und Pappe des Office Central de Répartition sind die Bewirtschaftungsvorschriften für Papier und Pappe zusammengefaßt und ergänzt worden. Diese Bestimmungen gelten u. a. auch für Blätter und Folien aus Cellulose oder Celluloseacetat in einer Stärke von 0,05 mm oder weniger und für alle Arten von bearbeitetem Papier und Pappe, bei denen Papier oder Pappe mehr als 50% des Gewichts ausmachen, wie u. a. geteerte Papiere, Paraffinpapier, wasserundurchlässiges Papier, Kohlepapier, Dauerschablonen, Pauspapier, gummierte Papiere, bearbeitete Cellulosewatte, geteerte Filzpappe usw. Jede Uebertragung dieser Waren ist grundsätzlich nur mit Genehmigung der Sektion Papier und Pappe gestattet. Der Erwerb erfolgt durch Bezugscheine, die bei dem zuständigen als Kontingentsträger zugelassenen Comité d'Organisation, dem dafür vorgesehenen sonstigen Bewilligungsträger, oder, falls beide für den Antragssteller nicht in Frage kommen, bei der Sektion unmittelbar zu beantragen sind. Für Cellulose- und Acetylcellulosefolien gilt ferner die Vorschrift, daß sie nur für bestimmte Erzeugnisse als Verpackung verwendet werden dürfen. Soweit in bestimmten Fällen eine doppelte Verpackung zulässig ist, darf nur eine von ihnen aus solchen Folien bestehen. Die Verpackung mittels der Folien ist u. a. zugelassen für pharmazeutische Oblaten, Parfümerieerzeugnisse unter den Bedingungen, die durch besondere Entscheidung der Sektion festgelegt werden, für hygroskopische oder flüchtige pharmazeutische Erzeugnisse unter der Voraussetzung, daß sie nicht bereits in Glas- oder Metallumschließungen verpackt sind, für Verbandmaterialien, chirurgische und medizinische Pflaster und sonstige medizinische Bedarfsartikel, für Isolierbänder, für pastenförmige Haushaltsartikel, wie Bohnermasse, Schuhcreme u. dgl., unter der Voraussetzung, daß die Cellulosefolien in Form von biegsamen Tuben verwendet werden, für Desinfektionsmittel, Mittel zur Geruchbeseitigung und Insektenvertilgungsmittel für Haushaltszwecke, Rattenvertilgungsmittel, Fliegenpapier usw. Die Verwendung der Folien als Verschlußstreifen ist verboten. Die Herstellung von Fasern aus Zellglas bedarf der vorherigen Genehmigung der Sektion, die den Verwendungszweck der fertigen Ware bestimmt. (2958)

Bewirtschaftung von Carragheenmoos. Durch eine im „Journ. Off." vom 10. 10. veröffentlichte Verordnung sind die Bestände von rohem, verarbeitetem und zubereitetem Carragheenmoos beschlagnahmt worden. Der Verbrauch durch die Eigentümer sowie der Verkauf und die Uebertragung ist nur mit Genehmigung der Sektion Baustoffe und verschiedene Erzeugnisse des Office Central de Répartition gestattet. Ausgenommen sind nur die zugelassenen Aufkäufer, die im Besitz einer Ankaufskarte des Staatssekretariats der Marine (Handelsmarine) sind, das Erzeugnis bei den einbringenden Fischern ankaufen und gegen Freigabeschein an Handel und Industrie weiterverkaufen dürfen. Alle Besitzer, Zubereiter, Verarbeiter und Verbraucher von mindestens 200 kg Carragheenmoos im Jahr haben der Sektion ihre Anschrift sowie die Anschrift ihrer Fabrikationsstätte und ihrer Lager, die Art ihrer Tätigkeit, die im Jahre 1938 verbrauchte Menge sowie die hergestellten Erzeugnisse mitzuteilen. Bestände von mehr als 100 kg sind meldepflichtig. (2751)

Belgien.

Errichtung eines Werbezentralamtes. Durch eine im „Mon. Belg." vom 9. und 10. 11. veröffentlichte Verordnung wird das gesamte private und öffentliche Werbewesen der Kontrolle des Wirtschaftsministers unterstellt. Die Durchführung der Kontrolle wird einem neu errichteten Werbezentralamt übertragen. Der Aufsicht des Amtes unterliegen alle natürlichen und juristischen Personen, die Werbung betreiben oder als Werbevermittler auftreten. (2960)

Wiederaufbau der Chemischen Fabrik von Tessenderloo. Durch Entscheidung der zuständigen Stellen ist der Wiederaufbau der Anlagen der S. A. Produits Chimiques de Tessenderloo (AK. 48,05 Mill. Fr.) genehmigt worden, so daß in absehbarer Zeit die Betriebsabteilungen Elektrolyse, konzentrierte Phosphate und citratlösliche Phosphorsäure wieder anlaufen werden. Das Unternehmen ist beauftragt worden, Sicherungsvorkehrungen dagegen zu treffen, daß Explosionskatastrophen, wie die bekannte Katastrophe vom Frühjahr 1942, auch außerhalb des Fabrikgeländes Schäden anrichten. Die Finanzierung des Wiederaufbaus erfolgt mit Hilfe eines hypothekarisch gesicherten Kredits in Höhe von 10 Mill. Fr. (2841)

Aus der Kunstseideindustrie. Die Union Chimique Belge (Fabelta), Brüssel, legt für 1941/42 einen Abschluß vor, der zwar ihre erfolgreiche Tätigkeit wiederum unter Beweis stellt, jedoch gegenüber dem Vorjahr eine stärkere Anspannung der Finanzkraft des Unternehmens erkennen läßt. Die 1932 als Gemeinschaftsunternehmen der 5 maßgeblichen Kunstseidefirmen Belgiens gegründete Fabelta betreibt die ehemaligen Kunstseidefabriken dieser Gesellschaften, seit 1941 auch die Acetatkunstseidefabrik der Fabrique de Soie Artificielle de Tubize, Brüssel, und ist zum Interessenkreis der Union Chimique Belge, d. h. zu dem der Gruppe Solvay zu rechnen. Union Chimique Belge bzw. Solvay & Cie., Brüssel, kontrollieren die Soc. Générale de Soie Artificielle par le Procéde Viscose S. A., Brüssel, die Tubize, die Les Fabriques de Soie Artificielle d'Obourg S. A., Obourg, La Seta (Fabrique de Soie Artificielle S. A.), Brüssel, und die Soc. Anversoise de Soie Artificielle S. A., Antwerpen. Die Fabelta klagt in ihrem Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr über unzureichende Preise im Inlandsgeschäft, die auf dem Stande vom 10. 5. 1940 stabilisiert worden sind, denen aber vor allem bei der neu in Gang gebrachten Kunstwolleerzeugung höhere Gestehungskosten gegenüberstehen. Der Betriebsgewinn erscheint, vornehmlich aus diesem Grunde, mit 37,27 Mill. Fr. niedriger als im Vorjahr (54,67 Mill.). Nach stark ermäßigten Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 24,28 Mill. Fr. (33,98 Mill.), aus dem nach Zuweisung von 1,21 Mill. Fr. (1,69 Mill.) an die Rücklage nach 7 Mill. Fr. (8 Mill.) Rückstellungen für Steuern sowie unter Vortrag von 0,47 Mill. Fr. (0.02 Mill.), eine Dividende von 300 Fr. je Anteil von 5000 Fr. (373,64) ausgeschüttet werden. Bei einem Aktienkapital von 260 Mill. Fr. erfordert die Dividende 15,6 Mill. Fr. gegen 12,96 Mill. Fr. im Vorjahr, in dem das Kapital erst 173,50 Mill. Fr. betrug. Die Erhöhung des Kapitals ist auf die Uebernahme der Acetatkunstseidefabrik der Tubize zurückzuführen. Unter den Passiven der Fabelta fällt besonders ein Posten Terminschulden in Höhe von 148,73 Mill. Fr. ins Auge, dem auf der Gegenseite die Erhöhung vor allem des Wertpapierkontos auf 157,76 Mill. Fr. (69,63) gegenübersteht. Die eingetretene kurzfristige Verschuldung diente im wesentlichen zur Uebernahme der Mehrheit des Aktienkapitals der Soc. Industrielle de la Cellulose Sidac, St. Gilles, die bisher im Portefeuille der Union Chimique Belge gelegen hat. Ueber die Tätigkeit der Tochtergesellschaft Soc. Belge de Fibranne wird mitgeteilt, daß im nächsten Jahre die Produktion auf 40 t Zellwolle täglich gebracht werden soll. (2843)

Union Chimique Belge S. A., Brüssel. Dieses als Kernstück der belgischen Interessen des Solvay-Konzerns anzusprechende größte Chemie-Unternehmen Bel-

giens hat nach den Erschütterungen 1940/41 während des Geschäftsjahres 1941/42 wieder auf verhältnismäßig stabiler Grundlage arbeiten können. Der Geschäftsbericht erwähnt verstärkte Bemühungen bei der Produktion von Stickstoffdüngemitteln, Schädlingsbekämpfungsmitteln, Textilhilfsmitteln und Kunstharzen. In den pharmazeutischen Betrieben der Gesellschaft wurde besonderes Gewicht auf die Herstellung von Calcium-, Phosphor- und Vitaminpräparaten gelegt, um gewisse Lücken in der Ernährung der belgischen Bevölkerung auszugleichen. Die Bauabteilung des Unternehmens war mit der Abwicklung von Inlandsaufträgen — Zellwollewerk der Fibranne, Koksofenbatterie für ein Eisenwerk — beschäftigt. Die französische Lizenznehmerin der U. C. B. konnte Aufträge auf eine Kokerei in Oran und eine Teeraufbereitungsanlage für ein Pariser Gaswerk hereinnehmen. In der Abteilung feuerfeste Produkte blieben die Aufträge bedeutend, jedoch litt die Produktion unter Rohstoffmangel und Brennstoffknappheit. Aus dem Jahresabschluß für 1941/42 interessieren folgende Daten (Mill. Fr.): Rohgewinn 59,77 (31,73), Reingewinn 38,44 (4,28), Zuweisungen an die gesetzliche Rücklage 1,71 (0,14), Tantiemen 0,81 (—), Vortrag auf neue Rechnung 10,91 (4,14). Die Dividende von formal 5% oder 22 Fr. netto je Aktie erfordert 25 Mill. Fr., so daß sich praktisch eine Ausschüttung von 12,5% auf das AK. von 200 Mill. Fr. errechnet. Die Erträge des letzten Jahres stammen zu einem erheblichen Teil aus der Veräußerung von Wertpapieren. Durch den Verkauf der Mehrheitsbeteiligungen an der Société Industrielle de la Cellulose „Sidac" und der Belge de Banque, dem als Zugang lediglich eine Beteiligung an den Soieries de Ninove gegenüberstand, verringerte sich das Wertpapier-Portefeuille auf 85,51 Mill. Fr. (117,88 Mill.). Dagegen war ein erheblicher Zugang bei den anderen Aktivposten zu verzeichnen: Rohstoffe 118,84 Mill. Fr. (89,21 Mill.), Schuldner 84,48 Mill. Fr. (74,51 Mill.), flüssige Mittel 41,95 Mill. Fr. (26,11 Mill.), auf der Passivseite ermäßigte sich die Obligationsschuld auf 50 Mill. Fr. (75 Mill.). Zur Abstoßung der Beteiligung an der Sidac ist im übrigen zu bemerken, daß es sich nur um eine Uebertragung innerhalb des Gesamtkonzerns handelt, da als aufnehmende Gesellschaft die Union des Fabriques Belge de Textiles Artificiels (Fabelta) erscheint, welche ihrerseits durch die Union Chimique Belge S. A. kontrolliert wird. (2845)

Verwendung von Sprengstoffen. In Ergänzung der bestehenden Regelung der Verwendung von Sprengstoffen in Bergwerken und unterirdischen Steinbrüchen sind durch eine im „Mon. Belg." vom 15. 11. veröffentlichte Verordnung genaue Bestimmungen über das Vorgehen bei sonstigen Sprengungen und die dabei zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen bekanntgegeben worden. Verboten ist es danach u. a., Sprengstoffe zur Auflockerung von Massen chemischer Erzeugnisse zu verwenden, die selbst explosiv sind, wie z. B. Ammonnitrat, Nitrite, Chlorate, Perchlorate oder Verbindungen, die diese Erzeugnisse enthalten. (2959)

Niederlande.

Amsterdamsche Superfosfaatfabriek en Vereenigde Chemische Fabrieken N. V., Utrecht. Die in Interessengemeinschaft mit einem AK. von 6,8 Mill. hfl. arbeitenden Gesellschaften erzielten für das Geschäftsjahr 1941/42 einen Rohgewinn von 438 047 (666 290) hfl. Nach Abschreibungen in Höhe von 246 047 (286 290) hfl. ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr stark verminderter Reingewinn von 192 000 (380 000) hfl. Die Dividende auf die Stammaktien entfällt in diesem Jahr (i. V. 5%). Beachtenswert ist die Zunahme der Beteiligungen um 900 000 hfl. Der Geschäftsgang der beiden inländischen Tochtergesellschaften Krol's Kunstmesthandel in Zwolle und N. V. Noord-Nederlandsche Kunstmesthandel in Groningen war zufriedenstellend. (2876)

Schweiz.

Gewinnung von Kupfer. Nach Pressemeldungen wurde im Kanton Wallis bei Nax eine Kupfergrube in Betrieb genommen. (2846)

Vorübergehende Stillegung einer Linoleumfabrik. Nach Pressemeldungen wird die Linoleum-A.G. Giubiasco zum Zwecke der Einsparung von Brennstoffen ihren Fabrikationsbetrieb für die Zeit vom 1. 12. 1942 bis 31. 3. 1943 einstellen. Arbeiterentlassungen finden nicht statt, und man hofft auch, daß die Lieferungen während der Zeit der Stillegung unverändert fortgeführt werden können. (2930)

Feldmühle A.G., Rorschach. Die Firma, die außer Kunstseide auch Viscosefolien herstellt und deren AK. in Höhe von 5 Mill. Fr. sich zu 100% im Besitz der Schweizerisch-Amerikanischen Stickereigesellschaft in Glarus befindet, weist für das am 31. 5. abgeschlossene Geschäftsjahr 1941 einen Rohgewinn von 4,95 (3,81) Mill. Fr. aus. Der Reingewinn stellt sich nach erhöhten Abschreibungen auf 71 200 (247 500) Fr., der wieder zur weiteren Tilgung des aus früheren Jahren vorhandenen Passivsaldos bis auf 3,69 (3,76) Mill. Fr. verwendet wird. Eine Dividende kommt nicht zur Verteilung, die letzte Ausschüttung im Jahre 1928/29 betrug 10%. Der im Februar 1941 begonnene Bau einer Zellwollefabrik ist inzwischen beendet und die Fabrik vor längerer Zeit in Betrieb gesetzt worden. (2714)

Dänemark.

Neue Sauerstoffabrik. Die Jydsk Ilt- og Acetylengasfabrik in Horsens (AK. 1,5 Mill. Kr.) hat in Aalborg-Nörresundby eine Zweigfabrik mit einem Kostenaufwand von 0,50 Mill. Kr. errichtet. (2943)

Neugründung. Nach einer Kopenhagener Meldung ist in Kolding, Südost-Jütland, eine neue Kühlhausgesellschaft gegründet worden, die mit der A. S. det danske Kölehus Cold Stores, Kopenhagen, in Verbindung steht. Das Aktienkapital beträgt vorläufig 60 000 Kr. und soll auf 600 000 Kr. erhöht werden. (2942)

Norwegen.

Kontrolle der Holzverkohlungsprodukte. Laut Verfügung des Norges Gasgenerator Styre (Amt für Gasgeneratoren) sind die Herstellung und die Verarbeitung von Generatorholz, Holzkohle und der anfallenden Nebenerzeugnisse einer Kontrolle unterstellt worden. Sämtliche Betriebe, und auch neugegründete und geplante Unternehmen sind anmeldepflichtig. Die Verarbeiter dieser Erzeugnisse sind verpflichtet, über die Produktion Buch zu führen und jeden Monat Bericht zu erstatten. (2819)

Schweden.

Plan zur Errichtung einer Stickstoffdüngemittelfabrik. Die Zentralgenossenschaft (Kooperativa Förbundet) beabsichtigt, in Kinne-Kleva (Westgotland) eine Stickstoffdüngemittelfabrik mit einem Kostenaufwand von 15 Mill. Kr. zu errichten. Die Jahreskapazität der Anlage, die in etwa zwei bis drei Jahren fertiggestellt sein wird, ist auf 40 000 t Kalksalpeter veranschlagt worden. Der benötigte Kalk ist in diesem Gebiet reichlich vorhanden. Zum Brennen des Kalks sollen die in dem nahegelegenen Schieferölwerk der schwedischen Marine anfallenden Gase verwertet werden. (2847)

Erdölbohrungen. Wie aus Malmö berichtet wird, sollen die Erdölbohrungen in Höllviken, die Ende 1941 in einer Tiefe von 1100 m unterbrochen worden waren, jetzt fortgesetzt werden. (2848)

Finnland.

Neugründungen. In Turku (Åbo) wurde kürzlich die Pharmakon O. Y. mit einem Aktienkapital von 13,5 Mill. Fmk. für den Großhandel mit Apothekerwaren gegründet. Die frühere Firma Pharmakon wird ihren Betrieb unter dem Namen Apteekkarien Keskuskunta r. l. fortsetzen. — In Helsinki erfolgte die Gründung der Lataus O. Y. (AK. 1 Mill. Fmk., das auf 3 Mill. Fmk. erhöht werden kann) für die Herstellung und den Handel mit Munition, Sprengstoffen und ähnlichen Erzeugnissen. (2849)

Slowakei.

Kapitalerhöhung der Krompacher Kupferwerke. Nach dem Uebergang der Krompacher Kupferwerke A.-G., Preßburg, an den Interessenkreis der „Ruda" Erz- und Hüttenwerke A.-G., Preßburg (AK. 25 Mill. Ks.), erfolgte

die Herabsetzung des Kapitals von 6 Mill. auf 30 000 Ks. (vgl. S. 486). Nunmehr ist das Kapital, das jetzt zum größten Teil in Händen der „Ruda" liegt, wieder auf 6 Mill. Ks. erhöht worden. (2882)

Ungarn.

Außenhandel im ersten Halbjahr 1942. Die Einfuhr erreichte im ersten Halbjahr 1942 einen Wert von 465,37 Mill. P. gegen 306,77 Mill. P. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im gleichen Zeitraum stieg die Ausfuhr von 304,73 Mill. P. auf 499,72 Mill. P. Der weitaus bedeutendste Handelspartner war wie im Vorjahr Deutschland, gefolgt von Italien und der Schweiz. (2894)

Regelung der Dachpappenherstellung. Nach einer Verordnung vom 20. 10. 1942 dürfen Isolier- und Dachpappe nur in bestimmten Qualitäten und Abmessungen hergestellt werden. Für die Herstellung von anderen Sorten, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, ist eine Genehmigung des Industrierohstoffamtes erforderlich. (2892)

Anbauverträge für Industriepflanzen bewilligungspflichtig. Laut Verordnung vom 4. 11. 1942 müssen Unternehmungen, die mit Landwirten einen Vertrag über den Anbau von Oel- und Faserpflanzen abschließen wollen, den Vertragsentwurf vorher vom Landwirtschaftsminister genehmigen lassen. (2938)

Neugründungen. In Budapest wurde die Isolierungsindustrie und Chemische Fabrik AG. mit einem AK. von 150 000 P. gegründet. Ferner erfolgte die Gründung der Ungarisch-Italienischen Erdölindustrie A.G. mit einem Kapital von 6 Mill. P. (2897)

Rumänien.

Preisüberwachung. Der Finanzminister hat zur Vereinfachung der Preiskontrolle eine neue Körperschaft für die Preisüberwachung geschaffen. Gleichzeitig wird an der Vereinfachung der Gesetzgebung auf diesem Gebiete gearbeitet. (2887)

Freigabe von Kolophonium. Durch Verordnung vom 20. 10. 1942 ist die Sperre für Kolophonium (vgl. S. 223) mit einigen Ausnahmen aufgehoben worden. (2934)

Versorgung mit Pflanzenschutzmitteln. Nach Pressemeldungen wurden 500 t Saatbeizmittel zur Verteilung an die Landwirte bereitgestellt. (2932)

Anbau von Kautschukpflanzen. Nach Pressemeldungen wurde in diesem Jahr eine Fläche von 180 ha mit Kok-Sagys bepflanzt. Man rechnet mit einem Ertrag von annähernd 27 t Rohkautschuk. Zur Deckung des gesamten Kautschukbedarfs müßte der Anbau auf eine Fläche von 27 000 ha ausgedehnt werden. (2888)

Celluloseverbrauch. Nach Pressemeldungen blieb die Celluloseerzeugung im Jahre 1940 mit etwa 50 000 t annähernd auf Vorjahreshöhe. Der Verbrauch betrug 1939 rund 35 000 t (einschl. abgetretene Gebiete), während er bereits in den ersten 8 Monaten des Jahres 1940 auf 38 500 t angestiegen war (ebenfalls einschl. der abgetretenen Gebiete). Zur Ausfuhr gelangten im Jahre 1940 8119 t im Werte von 73,7 Mill. Lei gegen 12 743 t im Werte von 66,2 Mill. Lei 1939. (2792)

Bau von Kühlhäusern. Nach Mitteilung der Deutsch-Rumänischen Handelskammer hat die Regierung die Errichtung von 18 Kühlhäusern beschlossen, wofür die technischen Einrichtungen aus Deutschland bezogen werden sollen. Die Kapazität dieser Kühlhäuser, von denen zwei für Bukarest bestimmt sind, wird im allgemeinen zwischen 250 und 700 t liegen, einige sollen sogar 1500 bis 5000 t fassen. (2886)

Fusion in der Erdölindustrie. Die „Concordia" Rumänische Petroleum-Industrie Aktiengesellschaft, Bukarest (AK. 1015 Mill. Lei), und die „Foraky-Românească" A.-G. für Bohrungen und Bergwerksunternehmungen, Bukarest (AK. 50 Mill. Lei), haben ihre Fusion beschlossen. Der Zusammenschluß, der mit Rückwirkung vom 1. 1. 1941 erfolgen soll, wird in der Weise durchgeführt werden, daß die „Foraky-Românească" ganz von der „Concordia" übernommen wird. (2890)

Kroatien.

Regelung der Kerzenherstellung. Nach einer Anordnung der Fachgemeinschaft für technische Fette dürfen Kerzen im allgemeinen künftig nur aus reinem Paraffin hergestellt werden. Bei Kerzen für kirchliche Zwecke, die nur in drei Größen angefertigt werden dürfen, ist ein Zusatz von 30% Bienenwachs gestattet. Die Kerzenhersteller dürfen nur 10% des ihnen zur Verfügung stehenden Paraffins zu Kirchenkerzen verarbeiten. (2883)

Neugründungen und Kapitalerhöhungen. In Agram wurde die Obnova A.-G. mit einem AK. von 30 Mill. Kn. gegründet, die Rohstoffe verarbeiten und vertreiben wird. Die Gesellschaft wird eine Zweigniederlassung in Sarajevo errichten. — Ebenfalls in Agram erfolgte die Gründung der Donau-Handels-A.-G. (AK. 20 Mill. Kn.) für den Kompensationsverkehr mit dem Südosten, an der der Staat und sämtliche Großbanken in Agram beteiligt sind. — Die „Ifa" A.-G. Drogengroßhandlung und Fabrik pharmazeutischer Präparate, Agram, hat ihr Kapital von 5 auf 10 Mill. Kn. erhöht. Ferner plant die „Uljanik" Petroleum A.-G., Agram, die sich mit der Gewinnung von Erdöl und Erdgas befaßt, eine Erhöhung ihres Kapitals von 7,5 auf 30 Mill. Kn. (2884)

Serbien.

Enteignung von Unternehmungen. Laut Verordnung des Ministerrats können volkswirtschaftlich wichtige Unternehmungen mit einem Mindestkapital von 5 Mill. Din., darunter in erster Linie Bergbauunternehmungen, vom Staat enteignet werden. (2899)

Förderung der Verwendung von Gasgeneratoren. Um die Verwendung von Gasgeneratoren im Lande zu begünstigen, ist laut Amtsblatt vom 27. 10. 1942 der Einfuhrzoll für Gasgeneratoren der Pos. 647 sowie für alle Maschinen und Bestandteile davon aufgehoben worden, solange diese nicht im Lande selbst hergestellt werden. (2898)

Verarbeitung von Sonnenblumenkernen. Zur Verarbeitung von Sonnenblumenkernen sind für das Versorgungsjahr 1942/43 die folgenden Firmen ermächtigt worden:

Erste Banater Oelfabrik Großbetschkerek, „Zapres" Genossenschaft zur Verarbeitung der Industrie-Pflanzensamen G. m. b. H., Belgrad, die Gradistaer Elektrizitäts- und Industriegesellschaft A.-G., Groß-Gradište, Speiseölfabrik „Marowa", Zabari, Speiseölfabrik „Dubotschitza", Leskowatz, Oel- und Schmiermittelverarbeitungsstätte Mil. P. Živanović, Zaječar, Seifenfabrik „Merima", Kruschewatz, Oel- und Seifengenossenschaft m. b. H., Mladenowatz, und die Seifenfabrik Jowan Wlajčić Söhne, Belgrad.

Anderen Betrieben ist die Verarbeitung von Sonnenblumensamen verboten. Die hergestellten Erzeugnisse, wie Oel, Fettsäuren, Oelkuchen usw. können nur mit Genehmigung der Getreidezentrale in Verkehr gebracht werden. Ueber die Produktion ist laufend Bericht zu erstatten. Die Preise wurden wie folgt festgesetzt: Einkaufspreis für Sonnenblumenkerne von der Aufnahmefirma 765 Din. je 100 kg, Fabrikpreis für Speiseöl 43 Din. je kg, Großhandelspreise 50 Din. je kg, Einzelhandelspreis 55 Din. je Liter und Oelkuchenpreis ab Fabrik 285 Din. je 100 kg. (2705)

Bulgarien.

Seifenzuteilung gegen Ablieferung von Abfallfett. Infolge der Knappheit an Waschseife haben die Haushaltungen in der letzten Zeit vielfach selbst Seife aus Abfallfett erzeugt. Um die unsachgemäße Verwendung wertvoller Rohstoffe zu verhindern, tauscht das Landwirtschaftsministerium verdorbene Fette aller Art gegen fabrikmäßig hergestellte Waschseife mit 72% Fettgehalt im Verhältnis 1 : 1 ein. Diese Seife wird auf die übliche Zuteilung angerechnet. (2880)

Ankauf von Altkupfer zur Herstellung von Kupfersulfat. Die Bulgarische Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank wurde beauftragt, Altkupfer zum Preise von 80 Lewa je kg zur Herstellung von Kupfersulfat anzukaufen. Das Altkupfer kann zur Weiterverarbeitung im Ausland gegebenenfalls auch ausgeführt werden. Der Ankauf und Transport von Altkupfer, die Aus- und Wiedereinfuhr sowie die Ausfertigung von Verträgen, Urkunden usw. sowie die Verträge selbst werden von sämtlichen Steuern, Zöllen und sonstigen Abgaben befreit. (2937)

Gesteigerte Opiumerzeugung. Nach der Angliederung Mazedoniens, wo jährlich 75 t Opium gewonnen werden, ist Bulgarien der größte Opiumerzeuger Europas geworden. Die Mohnfelder haben eine Ausdehnung von rund 13 000 ha. Infolge der Preisregelung für Opium ist dem Erzeuger ein Durchschnittserlös von 30 000 Lewa je ha gesichert. (2935)

Sammlung von Traubenkernen zur Oelgewinnung. Das Sammeln von Traubenkernen zur Oelgewinnung wird in diesem Jahre zum erstenmal in großem Maßstab durchgeführt. Die Oelfabriken übernehmen die Traubenkerne der Ernte 1942 zum Preise von 6 Lewa je kg frei Waggon Empfangsbahnhof. (2727)

Beschlagnahme von Salz. Der Finanzminister hat 18 500 t Meersalz, davon 12 500 t aus der Saline von Burgas, für den Heeresbedarf und den Bedarf der Molkereien, der Leder- und Textilindustrie beschlagnahmt. (2879)

Italien.

Staatsmonopol für süßstoffhaltigen Zucker. Durch ein Gesetz vom 12. 10. werden die Erzeugung und der Verkauf von Zucker, dem künstlicher Süßstoff zugesetzt ist, staatlich monopolisiert. Der notwendige Süßstoff kann eingeführt werden. (2855)

Kontrollvorschriften für Pyrethrum in Dalmatien. Auf Grund einer im „Giornale Uffiziale" vom 31. 8. veröffentlichten Verordnung wird zwecks Kontrolle des Verkehrs mit Pyrethrum ein amtliches Organ unter der Bezeichnung „Ufficio del piretro dalmata" in Spalato ins Leben gerufen, an dem die Compagnia Nazionale Farmaceutici S. A. (CONAFAR), die Soc. Approvvigionamenti Industrie Chimiche e Farmaceutiche (SAICEF) und die Federazioni Nazionali Fasciste dei Commercianto di prodotti chimici e degli Industriali dei prodotti chimici beteiligt sind. Zum Ankauf und Handel mit Pyrethrum und anderen aromatischen Pflanzen und Heilkräutern sind nur ermächtigte Firmen zugelassen. Die Ausfuhr darf nur in gepreßten Ballen, die mit der Marke des „Ufficio" zu versehen sind, erfolgen. Ferner sind für 1942 Grundpreise festgesetzt worden, die zugleich Höchstpreise sind. Der dem Produzenten zugebilligte Grundpreis je kg Pyrethrum für trockene und gut erhaltene Ware stellt sich wie folgt (in Lire): über 0,80% Pyrethringehalt 48,—; von 0,70 bis 0,80% 44,—; von 0,60 bis 0,70% 37,—. (2857)

Neugründungen. Nach Angaben des „Sole" sind in letzter Zeit nachstehende Neugründungen vorgenommen worden:

S. A. Chemiotecnica Italiana, Mailand, (chemische und verwandte Erzeugnisse); AK. 10 000 Lire. — **S. A. Mercantile Milanese Esercicio Miniere**, Mailand, (Bergwerkserzeugnisse); das AK. von 225 000 Lire ist gleich auf 500 000 Lire erhöht worden. — **S. A. per Iniziative Minerarie**, Bologna, (Bergwerkserzeugnisse); AK. 5000 Lire. — **Soc. An. „Acta"**, Florenz, (Farben); AK. 15 000 Lire. — **Industria Candeggio S. A.**, Monza, (Bleicherei); das AK. von 10 000 Lire wurde gleich auf 100 000 Lire erhöht. — **S. A. Miniere di Nasso**, Rom, (Schmirgelabbau); AK. 1 Mill. Lire. — **S. A. Industria Cascami Gomma**, Rom, (Verarbeitung von Gummiabfällen); AK. 20 000 Lire. — **S. A. Sfruttamento Brevetti Industria Metalli**, Venedig, (Verwertung von Patenten der Metallindustrie); AK. 10 000 Lire. — **S. A. Separaz. Estraz. Magnetite**, Turin, (Magnetit); AK. 50 000 Lire. — **S. A. Farmacia Cagnola**, Vigevano; AK. 200 000 Lire. — **Farmacia Ticinese Soc. per az.**, Mailand; AK. 200 000 Lire. — **S. A. Italiana Ferro**, Turin; AK. 50 000 Lire. (2852)

Statutenänderungen. Die italienische Tagespresse berichtet über Statutenänderungen bei folgenden Unternehmen:

Die **S. A. Mineraria Italiana**, S. Maria Taro (Parma), und die **S. A. Colla Elefante Vernici Affini**, Mailand, haben ihre vorzeitige Auflösung und Liquidation beschlossen. — Die **S. A. Chimindustria**, Mailand (AK. 1 Mill. Lire), hat ihren Sitz nach S. Mauro Torinese verlegt. — Die **Soc. Italiana Produz. Gomma Sintetica**, Mailand, ist auf die **S. A. Industria Gomma Sintetica**, Mailand, übergegangen. — Die **Fabbriche Riunite Calce Viva ed Idrata**, Mailand (AK. 400 000 Lire), hat die **Fabbrica Lombarda Calci**, Zolle (AK. 100 000 Lire), auf dem Wege der Fusion übernommen.

Folgende Gesellschaften sind umbenannt worden:

Soc. Italo-Polacca Miniere Rybnik, Mailand (AK. 10 Mill. Lire), in **Mineraria Italia-Soc. per azioni „Minit"**. — **S. A. I. del Carborundum e dell'Electrit**, Mailand, in **Carborundum ed Electrit Soc. It. per azioni** — **S. A. Miniere Argille Refrattarie Affini**, Mailand (AK. 950 000 Lire), in **Minerali Argille Refrattarie Affini Soc. per azioni**. — **S. A. Maschere Antigas**, Mailand, in **S. A. Meridionale Industrie Antarchiche**. (2742)

Kapitaländerungen. Nachstehend aufgeführte Gesellschaften haben lt. Bekanntgabe im „Sole" Kapitalerhöhungen vorgenommen:

S. A. Mineraria S. Marco, Mestre (Venedig) (Mineralien), von 10 000 auf 1 Mill. Lire. — **S. A. Tintoria Volpi**, Florenz, von 200 000 auf 1 Mill. Lire. — **La Setola Autarchica S. A.**, Mailand, von 100 000 auf 500 000 Lire. — **S. A. I. del Carborundum e dell'Electrit**, Mailand (Siliciumcarbid), von 550 000 auf 1 Mill. Lire. — **„Igascok" Impianti Offic. Gas Cokerie**, Mailand (Kokerei- und Gasanlagen), von 500 000 Lire auf 1 Mill. Lire. — **S. A. Vulcania Metallizzazione**, Mailand, von 100 000 auf 500 000 Lire. — **S. A. Tintoria Cestari e C.**, Mailand, von 10 000 auf 500 000 Lire. — **Elettrodi Record Fabbrica It.**, Mailand (Schweißelektroden), von 50 000 auf 500 000 Lire. — **An. Resine Sintetiche Adamoli**, Mailand (Kunstharze), von 500 000 auf 1 Mill. Lire. — **Studio Utilizzaz. Piante Tessili S. A.**, Mailand (Spinnfaserforschung), von 250 000 auf 500 000 Lire. — **S. A. Biochimica Vegetale**, Mailand, von 10 000 auf 1 Mill. Lire. — **S. A. Prodotti Chimici Koppe**, Mailand (chemische Erzeugnisse) von 10 000 auf 500 000 Lire. — **Ginestrificio de L'Aquila**, Rom, von 100 000 auf 500 000 Lire. — **„Rol" Raffineria Lubrif. S. A.**, Mailand (Schmierölraffinerie), von 500 000 auf 1 Mill. Lire. Die Gesellschaft hat die **S. A. Immobiliare Rol**, Mailand (AK. 10 000 Lire), übernommen. — **Raffineria Oli Minerali Affini**, Mailand (Oelraffinerie), von 500 000 auf 1 Mill. Lire. — **Boehringer-Prodotti Chimici Farmac. S. A.**, Mailand (chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse), von 250 000 auf 500 000 Lire. — **Soc. Applicaz. Industriali Resine Sintetiche „Samma"**, Mailand, von 200 000 auf 1 Mill. Lire. — **S. A. I. Chinoin S. A. I. C.**, Mailand, von 100 000 auf 500 000 Lire. — **Allumini Paderno S. A.**, Mailand (Aluminate), von 300 000 auf 1,30 Mill. Lire. — **S. A. Elettrochimica della Carnia**, Mailand (elektrochemische Erzeugnisse), von 1 auf 2 Mill. Lire. — **S. A. Prodotti Elettrofucinati e Stampati**, Mailand, von 200 000 auf 500 000 Lire. — **Soc. Approvvig. Industrie Chimiche e Farmac.**, Mailand, von 50 000 auf 500 000 Lire. — **Farmacia Centrale S. A.**, Mailand, von 200 000 auf 550 000 Lire. — **S. A. Caseine e Colle**, Mailand (Casein und Leim), von 300 000 auf 600 000 Lire. — **S. A. I. Galakerite**, Mailand, von 250 000 auf 500 000 Lire. — **S. A. „Alma" Alluminio Manufatti**, Mailand, von 100 000 auf 500 000 Lire. — **S. A. Lavoraz. Chimiche Industr.**, Mailand (chemische Erzeugnisse), von 300 000 auf 500 000 Lire. — **Azienda Lavoraz. Colori Resine Affini**, Mailand, von 100 000 auf 500 000 Lire. — **S. A. Maschere Antigas**, Mailand (Gasmasken), von 200 000 auf 800 000 Lire. — **S. A. Lavoraz. Utilizz. Prodotti Autarchici**, Mailand, von 500 000 auf 1 Mill. Lire. — **S. A. Fabbricaz. Inchiostri e Nastri**, Mailand (Tinte und Farbbänder), von 100 000 auf 350 000 Lire. — **Laboratorio Biofarmacotecnico S. A.**, Mailand, von 350 000 auf 500 000 Lire. — **S. A. Milanese Petroli**, Mailand (Erdöl), von 100 000 auf 500 000 Lire. — **Savorna Medicinali S. A.**, Mailand (Arzneimittel), von 100 000 auf 500 000 Lire. — **U. Ravizza S. A. di Farmacologia**, Mailand, von 10 000 auf 500 000 Lire. — **Laborat. Ormoterapico Naz. S. A.**, Mailand, von 300 000 auf 500 000 Lire (nach vorheriger Herabsetzung auf 195 000 Lire).

Folgende Gesellschaften haben ihr Kapital herabgesetzt:

Soc. It. Produz. Gomma Sintetica, Mailand (synthetischer Kautschuk), von 6 auf 3,60 Mill. Lire. — **S. A. Tecno Chimica Italiana**, Mailand (chemisch-technische Erzeugnisse), von 1 Mill. auf 200 000 Lire. (2741)

Firmenzusammenschlüsse. Der „Sole" berichtet über folgende Zusammenschlüsse italienischer Firmen:

Der **Pirelli-Konzern** (AK. 500 Mill. Lire) übernimmt die **Soc. Tessili Artificiali (STAR)**, Mailand (AK. 30 Mill. Lire), die **Baumwollfabrik Cotonifici Riuniti**, Mailand (AK. 6,5 Mill. Lire), sowie die **Soc. Italiana Ebanite**, Mailand (AK. 5 Mill. Lire). Hierbei handelt es sich um eine rein organisatorische Maßnahme, da der Pirelli-Konzern sämtliche Aktien der fusionierten Gesellschaften bereits besessen hatte und sie jetzt einzieht. — Die **S. A. Carburanti Lubrificanti** (Gewinnung von Schmierölen) hat ihre Fusion mit der **S. A. Petroli Alto Adriatico**, Bologna, beschlossen. Beide Gesellschaften besitzen ein AK. von 5 Mill. Lire. — Die **Soc. Sarda Ammonia e Prodotti Nitrici**, Rom (AK. 3,75 Mill. Lire), geht auf die Elektrizitätsgesellschaft von Sardinien, die **Soc. Elettrica Sarda** (AK. 150 Mill. Lire) über. (2581)

Spanien.

Richtlinien zur Schädlingsbekämpfung. Das Landwirtschaftsministerium hat im „Staatsanzeiger" vom 23. 10. neue Richtlinien für die Herstellung und den Vertrieb von Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmitteln veröffentlicht, die u. a. Bestimmungen betr. Einfuhr, Herstellung, Ueberwachung, Verkauf, Propaganda usw. enthalten. Von der Generaldirektion der Landwirtschaft wird ein amtliches Zentralregister angelegt, in dem sämtliche Erzeuger und Verkäufer von Schädlingsbekämpfungsmitteln und alle Erzeugnisse eingetragen werden. (2946)

Stand der Neugründungen und Kapitalerhöhungen 1941. Nach einem Bericht im „Boletin de Estadistica" sind im abgelaufenen Jahr Neugründungen und Kapitalerhöhungen von 657 Gesellschaften mit einem Kapital von 1209 Mill. Pes. und mit Obligationen in Höhe von 700 000 Pes. vorgenommen worden. Daran war die chemische Industrie mit 55 Gesellschaften bzw. 145,8 Mill. Pes. beteiligt. (2859)

Neue Stickstoffdüngemittelfabrik. Die Soc. Ibérica del Nitrogeno S. A. beabsichtigt, in Verbindung mit dem Montecatini-Konzern eine Anlage zur Herstellung von Stickstoffdüngemitteln in La Felguera (Asturien) zu er-

richten. Auf Grund der getroffenen Vereinbarungen wird die Montecatini-Gesellschaft dem spanischen Unternehmen ihre Patente überlassen und technische Hilfe bei der Errichtung der Anlagen gewähren. Die Leistungsfähigkeit des Werkes soll jährlich 50 000 t Düngemittel betragen. Außerdem ist der Bau einer Schwefelsäurefabrik zur Gewinnung von täglich 130 t Oleum vorgesehen. (2858)

Abbau von Manganerzen. Im Gebiet von Sevilla bei El Madroño wird ein neues Manganerzbergwerk in Betrieb genommen. (2945)

Erzeugung von Quecksilber 1941. Die Quecksilbererzeugung erreichte im Jahre 1941 mit 85 523 Flaschen bzw. rd. 2950 t einen neuen Höchststand. Der bisherige Rekordstand lag mit 2493 t um rund 18% niedriger. (2761)

Neue Fabrik für Zellglas. Die bedeutendsten spanischen Papierwerke, die Papelera Española S. A., errichten in Burgos mit einem Kostenaufwand von 10 Mill. Pes. eine neue Anlage zur Herstellung von Zellglas und dessen Nebenprodukten. (2729)

Erweiterungsbauten. Pressemeldungen zufolge nehmen folgende Gesellschaften Erweiterungsbauten vor:

Die Firma **Hijos de Regino Rodriguez**, Avila, erhielt vom Industrieministerium die Genehmigung zur Aufnahme der Erzeugung von Harzöl und zur Herstellung von Lacken. Es ist eine jährliche Erzeugung von 200 t Harzöl und 50 t Lacken vorgesehen. — Die Firma **Rafael Castejón und Martinez de Arizala**, Puerto Real (Cádiz), hat die Genehmigung zur Herstellung von Aetznatron und dessen Nebenerzeugnissen erhalten. — Die **Industrias Quimicas Reunidas S. A.**, Inquiresa (Prov. Barcelona), errichtet eine Fabrik zur Herstellung chemischer Erzeugnisse. — Die **Soc. General Española del Aluminio S. A.** hat die Genehmigung zur Errichtung einer neuen Aluminiumfabrik mit einer Jahresleistung von 2000 t erhalten. Die Anlage soll in zwei Jahren fertiggestellt sein. — Die **Antracitas de Velilla S. A.**, Velilla, hat die Genehmigung zur Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Holzkohle als Treibstoff für Lastkraftwagengeneratoren mit einer Kapazität von täglich 2 t beantragt. — Die **Industrial Farmaceutica del Levante S. A.**, Barvelont, beabsichtigt, ihre Anlage zur Herstellung von Natrium auf 3—4 t jährlich zu erweitern. — Dem Bergbauamt liegt der Antrag zur Genehmigung einer Fabrik vor, die täglich 380 kg Ferrowolfram mit einem Wolframgehalt von 60% erzeugen will. Das Kapital beträgt 600 000 Pts. (2962)

Portugal.

Geplante Fabrik für Schädlingsbekämpfungsmittel. Wie verlautet, besteht die Absicht, in Porto oder Umgebung eine Fabrik zur Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln zu errichten. (2860)

Canada.

Erzeugung von Farben und Lacken. Die Erzeugung von Farben und Lacken hatte 1940 einen Wert von 30,1 Mill. $ gegen 25,86 Mill $ i. V. Von den 93 Werken, die während dieser Zeit im Betrieb waren, entfallen auf Ontario 48, auf Quebec 28, auf British Columbia 8, auf Manitoba 5; in Saskatchewan, in Alberta, Neuschottland und Neu-Braunschweig arbeitete je eine Anlage. An der Produktion sind die Fabriken in Ontario mit fast 47%, die in Quebec mit 40% beteiligt. Die Einfuhr von Farben und Lacken erreichte mit 5,5 Mill $ einen um 18% höheren Wert als im Jahr 1939. Ausgeführt wurden hauptsächlich Fertigfarbwaren im Werte von 2,33 Mill. $. Das bedeutet eine Steigerung um 49% gegenüber dem Vorjahre.

Im einzelnen wurden 1940 hergestellt: 5,07 Mill. gall. Fertigfarben im Werte von 11,4 Mill. $, 2,67 Mill. gall. Lacke im Werte von 3,9 Mill. $, 1,13 Mill. gall. Cellulose-lacke im Werte von 2,57 Mill. $, 8,71 Mill. lbs. Trockenfarben im Werte von 854 400 $, 1,84 Mill. gall. Emaillelacke im Werte von 5,41 Mill. $, 5,98 Mill. lbs. Farbpasten und Füllstoffe im Werte von 7,55 Mill. $, 1,01 Mill. lbs. Lack- und Oelfarben im Werte von 232 900 $, 9,68 Mill. lbs. Wasserfarben im Werte von 159 400 $, 288 600 gall. Beizfarben im Werte von 492 900 $, 8,37 Mill. lbs. Fensterkitt im Werte von 358 200 $ und 880 200 gall. Pyroxylin und Verdünnungsmittel im Werte von 792 300 $. (2905)

Verbrauch von Lösungsmitteln in der Farbenindustrie. Nach amtlichen Angaben wurden im Jahr 1940 an Lösungsmitteln und anderen organischen Erzeugnissen in der Farbenindustrie verbraucht: Aceton 254 470 lbs., Essigsäure 1,13 Mill. lbs., Spiritus 264 317 gall., Methanol 133 907 gall., Amylacetat 891 108 lbs., Amylalkohol 30 499 gall., Benzol 76 522 gall., Butylalkohol 441 242 lbs., Butylacetat 791 026 lbs., Creosot 83 454 gall., Aethylacetat 2,80 Mill. lbs., Toluol 157 230 gall., Xylol 104 012 gall. (2904)

Gewinnung und Ausfuhr von Leinsaat. Die Erzeugung von Leinsaat stellte sich im Jahr 1941 auf 165 100 t. Hinzu kommt noch ein Vorrat von 15 240 t. Der Eigenbedarf des Landes wird mit 75 000 bis 100 000 t angegeben, so daß für die Ausfuhr ungefähr die gleiche Menge zur Verfügung steht. Jedoch war bis Mitte Februar 1942 nur eine Ausfuhrbewilligung für 12 700 t erteilt worden. Die Hauptausfuhr ist nach den Vereinigten Staaten gerichtet, deren Gesamteinfuhrbedarf an Leinsaat auf rund 380 000 t veranschlagt wird. (2820)

Herstellung von reiner Magnesia. Die Aluminium Co of Canada, Ltd., hat erstmals reine Magnesia in den Werken bei Wakefield, Que., herstellen können unter Verwendung von Brucit-Kalkstein aus dem Gatineau-Tal. (2797)

Neues Molybdänlager. Wie „Financial Times" berichten, ist kürzlich ein neues Vorkommen von Molybdänerz entdeckt worden, das von beträchtlicher Größe sein soll. Wie groß der Bedarf an Stahlveredlern ist, läßt sich daraus ersehen, daß die Regierung bereits jetzt einen Auftrag über 1000 t Erze erteilt hat. (2903)

Erhöhte Zinngewinnung. Das von der Consolidated Mining and Smelting Co. of Canada vor etwa einem Jahr bei Sullivan (Brit. Columb.) in Betrieb genommene Werk zur Gewinnung von Zinn aus Kassiterit hat eine Jahresleistung von 500 t Zinn, was ungefähr 15% des canadischen Gesamtbedarfs entspricht. Wie berichtet wird, baut die Gesellschaft diese Anlage jetzt aus. (2861)

Ver. St. v. Nordamerika.

Herstellung eines Holzkonservierungsmittels. Die Cuprinol, Ltd., Cambridge (Mass.), eine Tochtergesellschaft der Cuprinol Ltd. in Avonmouth (Werk des Imperial Smelting Konzerns), stellt das „Cuprinol" genannte Kupfernaphthenat her, das als Fäulnisschutz- und Konservierungsmittel u. a. für Bauholz und Textilien verwendet wird. (2908)

Verbrauch von Lithopone 1941. Die Leistungsfähigkeit der Lithoponeindustrie betrug Ende 1941 181 600 short t. Der Gesamtverbrauch ist von 151 802 t im Werte von 10,20 Mill. $ im Jahre 1940 auf 176 642 t für 12,55 Mill. $ im abgelaufenen Jahr gestiegen. Davon haben die Farbenindustrie 132 700 (i. V. 117 100) t und die Kautschukindustrie 3600 (3400) t aufgenommen. Zur Herstellung von Fußbodenbelag und Textilien wurden 21 100 (18 700) t verbraucht. (2800)

Verwendung von Kunstseide in der Kautschukwarenindustrie. Der U. S. Rubber Controller hat angeordnet, daß die Herstellung von besonders starkem Kunstseidegarn, dem sogenannten „High-tenacity",-Garn, um jährlich 50 Mill. lbs. zu erhöhen ist. Dieses Kunstseidegarn soll an Stelle von Baumwollgeweben bei der Reifenfabrikation Verwendung finden, da die widerstandsfähigere Struktur des Kunstseidenfadens die Einsparung von 650 lbs. Kautschuk auf je 1000 lbs. Garn ermöglichen soll. Zu diesem Zweck ist die Errichtung von 6 neuen Kunstseidefabriken mit einem Aufwand von rd. 5 Mill. $ geplant. Eine bereits bestehende Fabrik beabsichtigt, ihre Betriebe zu vergrößern. (2909)

Gewinnung von Quecksilber. Die Quecksilbererzeugung hat sich von 18 000 Flaschen 1939 auf 37 800 Fl. 1940 und 44 000 Fl. 1941 erhöht. Nach einer Schätzung des „American Metal Market" soll die Erzeugung im laufenden Jahr rund 80 000 Flaschen betragen. Der Durchschnittspreis für Quecksilber, der im August 1939 87,3 $ betrug, stellte sich im September bereits auf 148,6 $ und stieg bis zum Juni 1940 auf rund 200 $. Gegenwärtig liegt er zwischen 191 und 193 $. (2764)

Verarbeitung geringwertiger Manganerze. In den vom Bureau of Mines in Boulder City, Nev., errichteten Anlagen, die vor rund einem Jahr in Betrieb genommen worden sind, werden die geringwertigen Manganerze aus den Vorkommen von Las Vegas, Nev., aufbereitet und angereichert. (2911)

Gewinnung von Manganerzen 1941. Wie das Bureau of Mines mitteilt, hat sich der Absatz einheimischer Manganerze mit einem Metallgehalt von 35% und mehr

im Jahr 1941 auf 76 000 long tons gegen 40 123 tons i. V. gestellt. Die Hauptmenge, nämlich 77%, haben Arkansas, Montana und Tennessee geliefert. An eisenhaltigem Manganerz mit einem Gehalt von 10—35% Mangan wurden 1941 459 000 long tons gegen 320 000 tons i. V. abgesetzt. Neu-Mexiko und Minnesota stehen hierbei mit 93% an der Spitze. Die Gewinnung von manganhaltigem Eisenerz mit einem Gehalt von 5—10% Mangan blieb mit rd. 820 000 long tons auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr. (2910)

Förderung der Nickelgewinnung. Die Nicaro Nickel Co., eine Tochtergesellschaft der Freeport Sulphur Co., hat vom War Production Board für den Bau einer großen Nickelraffinationsanlage eine Anleihe von 20 Mill. $ erhalten. Die Gesellschaft besitzt Konzessionen für den Abbau größerer Erzlager auf Cuba, deren Nickelgehalt jedoch sehr gering sein soll. (2907)

Gewinnung von Vanadium aus Rohphosphaten. Die nordamerikanische Fachpresse berichtet über ein neues Verfahren zur Gewinnung von Vanadium aus den Phosphatlagern des Staates Idaho. Danach wird das Gestein zunächst mit Schwefelsäure aufgeschlossen und dann mit Salpetersäure behandelt. Aus dem Niederschlag läßt sich das Metall als Vanadiumpentoxyd gewinnen. Die Anaconda Copper Corp. verarbeitet z. Z. etwa 100 000 t Phosphatgestein jährlich und soll daraus etwa 200 bis 250 t Vanadium erzielen. (2862)

Versuchsanlagen zur Herstellung von Eisenschwamm. Vor mehreren Jahren sind bereits von der United States Steel Corp. Versuchsanlagen zur Gewinnung von Eisenschwamm gebaut worden, die jedoch später wieder aufgegeben wurden. Infolge der großen Knappheit an Stahlschrott ist dem Bureau of Mines ein Betrag von 0,6 Mill. $ bewilligt worden, der teilweise zum Abbau von armen Eisenerzlagerstätten dienen soll. Daneben wird das Bureau of Mines mit einem Kostenaufwand von insgesamt 0,5 Mill. $ verschiedene Versuchsanlagen zur Gewinnung von Eisenschwamm errichten, deren tägliche Leistungsfähigkeit 30 bis 50 t betragen soll. (2802)

Neue Salz- und Sodavorkommen. Nach einer Mitteilung des Bureau of Mines sind im Staate Wyoming, 30 km westlich von Green River, ausgedehnte Lager an Salz und natürlicher Soda entdeckt worden. Die Vorkommen sollen möglichst bald abgebaut werden. (2906)

Neufundland.

Anglo Newfoundland Development Co., Ltd. Die Firma verzeichnet für das Geschäftsjahr 1941 einen Rohgewinn von 1,09 (1,21) Mill. $. Der Reingewinn wird mit 530 048 (656 000) $ ausgewiesen. In dem Rohgewinn sind die Dividenden von Tochtergesellschaften enthalten; u. a. stammen 245 850 $ von der Bergbaugesellschaft Terra Nova Properties, Ltd., die ihrerseits an dem Reingewinn der ebenfalls zur Anglo-Newfoundland Development Co. gehörigen Buchans Mining Co., Ltd., beteiligt ist, die am Red Indian Lake im Innern Neufundlands Blei-, Zink- und Kupfererze fördert. Diese Firma verzeichnet infolge Verlusten an Arbeitskräften eine um 8% geringere Jahresproduktion als im Vorjahr. Dagegen waren die Sulfatzellstoffanlagen einer anderen Tochtergesellschaft, der Gaspesia Sulphite Co., Ltd., mit gutem Erfolg beschäftigt. (2913)

Bahama-Inseln.

Neue Wirtschaftsprojekte. Auf Grund eines Abkommens mit der Defense Supply Corp., einer Tochtergesellschaft der Reconstruction Finance Corp., Washington, soll der Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen sowie die Ausfuhr von Mangrovenrinde, Holzkohle usw. gesteigert werden. Außerdem will die Gesellschaft die gesamte Sisalernte der Inseln aufkaufen. (2914)

Cuba.

Cuban-American Manganese Corp. Die Firma, die zum Interessenbereich der Freeport Sulphur Co. gehört, weist für das Geschäftsjahr 1940 eine Umsatzsteigerung von 58% aus, und zwar stieg der Wert des Umsatzes von 2,71 Mill. $ im Jahre 1939 auf 4,29 Mill. $ im Jahre 1940. Der Reingewinn stellte sich auf 1,06 Mill. $ gegen 716 865 $ i. V. Dieser seit dem Bestehen der Gesellschaft höchste Gewinn erlaubte nach Abschreibungen die Ausschüttung einer Anfangsdividende von 50 c. je Stammaktie. (2915)

Peru.

Neue Erdölvorkommen. Nach einer Meldung aus Lima sollen im Ucayali-Tal (Ost-Peru) größere Erdölvorkommen entdeckt worden sein. (2863)

Chile.

Förderung des Abbaus von Borkalk. Das Produktionsinstitut hat zur Ausbeutung der Borminen von Quillagua und Punta Negra sowie für die Verarbeitungsanlage einen Betrag von 1,5 Mill. Pes. zur Verfügung gestellt. Die Minen sollen rd. 50 000 t Borkalk mit einem Gehalt von durchschnittlich 16,4% Borsäureanhydrid enthalten. (2944)

Argentinien.

Neues Erdölvorkommen. In San Carlos bei Debary Loche, in Süd-Argentinien, nahe der chilenischen Grenze, sind neue Erdölvorkommen entdeckt worden. (2864)

Südwestafrika.

Zinnvorkommen. Wie berichtet wird, sollen im Kaoko-Feld, südwestlich vom Caprivizipfel, bedeutende Zinnvorkommen entdeckt worden sein. (2919)

Union von Südafrika.

Herstellung von Chromverbindungen. Wie berichtet wird, werden in einer Ende 1940 errichteten Fabrik Natriumbichromat und andere Chromsalze, die in der Gerberei verwendet werden, hergestellt. (2941)

Verarbeitung von Zinnerz. In Zaaiplaats ist eine Zinnhütte und Raffinierungsanlage errichtet worden, in der das dort sowie in Rooiberg, Leeuwpoort und auch das in Rhodesien gewonnene Zinnerz verarbeitet werden soll. (2917)

Manganvorkommen. Wie berichtet wird, ist nordwestlich von Kuruman mit dem Abbau eines hochwertigen Manganerzvorkommens begonnen worden, dessen Erzreserven 500 000 t betragen sollen. Das Vorkommen liegt rd. 100 km von der nächsten Bahnstation entfernt. (2916)

Erhöhte Graphitgewinnung. Wie verlautet, soll die Graphitgewinnung der Gruben am Limpopo in Nordtransvaal auf 200 t monatlich erhöht werden. (2918)

Nord-Rhodesien.

Zunahme der Kupfererzförderung. Wie die in den Vereinigten Staaten erscheinende Zeitschrift „Mining Journal" berichtet, soll die Gewinnung von Kupfererz in Nord-Rhodesien auf 300 000 t im Jahr gesteigert werden. Für das Jahr 1939 liegt eine Produktionsziffer von 240 000 short t vor. (2865)

Türkei.

Olivenölproduktion. Die Erzeugung von Olivenöl in Izmir und Umgebung wird in diesem Jahre auf 25 000 t gegen 35 000 t im Vorjahr geschätzt. (2920)

Britisch Indien.

Aufnahme der Erzeugung von Chemikalien und Spezialitäten. Wie die Zeitschrift „Chemical Trade Journal" berichtet, ist die Herstellung einer Reihe von Chemikalien und Spezialitäten, die früher eingeführt werden mußten, aufgenommen worden. So sollen chemisch reine Säuren und andere Reagenzien bereits in größerem Umfange erzeugt werden. Auch werden Farbstoffe, die für bakteriologische Arbeiten bestimmt sind, aus eingeführten Rohstoffen hergestellt. Eine Fabrik zur Herstellung von Borsäure, die den aus Tibet eingeführten Borax verwertet, ist in Betrieb genommen worden (s. a. S. 155). Ein anderes Werk hat die Erzeugung von Chloralhyrat und Trichloressigsäure aufgenommen. Ein Werk im Pandschab soll mit der Erzeugung von Natriumcitrat aus einheimischen Citronen begonnen haben. Eine Bengaler Fabrik stellt neuerdings Chloroform her. Eine andere Firma konnte die Erzeugung von Aether auf 10 000 lbs.

monatlich erhöhen. Im Indian Institut of Science wurde zum erstenmal Vitamin D hergestellt. Außerdem werden Emetinchlorhydrat und Atropinsulfat auf der Grundlage einheimischer Rohstoffe erzeugt. Ebenso wurde mit der Herstellung von Thiodiphenylamin begonnen. Aus Teeabfall soll in größerem Umfang Coffein gewonnen werden. (2921)

Mandschukuo.

Rationalisierung der Oelmühlenindustrie. Die Regierung des Kwantung-Pachtgebietes hat eine Rationalisierung in der Oelmühlenindustrie vorgenommen. Sämtliche Mühlen sind von drei japanischen und zwei mandschurischen Gesellschaften übernommen worden. Von den mandschurischen Gesellschaften hatte die Daido Yusi K. K. (Daido Oel A.-G.) 9 Mühlen und die Kyowa Yusi K. K. (Kyowa Oel A.-G.) 18 Mühlen in Betrieb. Von diesen 27 Mühlen sollen nur 18 bestehen bleiben. (2924)

Japan.

Zweiter Fünfjahresplan für die Aluminiumindustrie. Wie aus Tokio gemeldet wird, beabsichtigen das Industrieministerium, das Planamt sowie die Kontrollkörperschaft für Leichtmetalle, einen zweiten Fünfjahresplan für den Ausbau der Aluminiumindustrie aufzustellen. Es sollen in erster Linie Fabriken auf Korea, ferner auch auf Formosa und in Mandschukuo errichtet werden. (2922)

Herstellung von Kunstseide aus Bananenblättern. Wie berichtet wird, soll die Herstellung von Kunstseidencellulose aus Bananenblättern gelungen sein. Die Versuche wurden auf Formosa angestellt. (2923)

Neu-Caledonien.

Nickelgewinnung. Im Jahre 1940 belief sich die Nickelgewinnung auf 17 500 t. Wie verlautet, soll die Erzeugung zur Zeit mit Hilfe der canadischen International Nickel Co. stark ausgebaut werden. (2925)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Direktor Dr.-Ing. Karl Holdermann 60 Jahre.

Am 17. 11. vollendete Dr.-Ing. Karl Holdermann, Direktor im Werk Ludwigshafen der I. G. Farbenindustrie, sein 60. Lebensjahr. Nach Abschluß seines Studiums war Dr. Holdermann zunächst als Privatassistent bei Prof. Dr. Scholl und anschließend als Assistent am Physikalisch-Chemischen Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe tätig. Im Jahr 1906 trat er in die Firma ein und hat sich als Leiter der Patentabteilung Ludwigshafen-Oppau, die auch die Patentangelegenheiten der angeschlossenen Werke bearbeitet, Verdienste erworben. 1920 wurde Dr. Holdermann zum Prokuristen und neun Jahre später zum Direktor ernannt. (2929)

WEGE ZUR ENERGIE-EINSPARUNG

Ueberwachung der Kondenstöpfe erspart wertvolle Brennstoffe.

Im allgemeinen macht man sich keine Vorstellung davon, **welche Dampf- und damit Wärmeverluste jahrein, jahraus entstehen,** wenn ein Kondenswasserableiter infolge unzulänglicher Bauart oder ungenügender Ueberwachung auch nur eine geringe Dampfmenge durchläßt. Hierfür ein Beispiel:

Wenn sich bei einem durch Schieber dichtenden Kondenstopf einer bestimmten Größe ein Packungsteilchen von 1 mm Dicke und 2 mm Breite festsetzt, wird dem Schieber der Abschluß unmöglich gemacht. Es bleibt dann noch eine Durchtrittsöffnung von 5 mm² Querschnitt frei. Schon bei 6 atü Druck schießt der Dampf theoretisch mit der hohen Geschwindigkeit von 430 m/s durch diese Undichtigkeit hindurch. Da das spezifische Gewicht des Dampfes bei 6 atü Druck 3,6 kg/m³ beträgt, entweichen in einer Stunde unter Berücksichtigung der praktisch eintretenden Strömungsverluste 16 kg Dampf. Bei 10 atü, also höherer Strömungsgeschwindigkeit und höherem Dampfgewicht, sind es 26 kg. In 24 Stunden strömen dann 624 kg Dampf aus, und wenn der Mangel auch nur einen Monat nicht bemerkt oder nicht behoben wird, gehen 15 500 kg Dampf verloren, entsprechend etwa dem Aufwand von 2500 kg Kohlen.

Dieser monatliche Verlust entsteht schon allein an einem schlechten Kondenswasserableiter; er kann sich aber in umfangreicheren Dampfbetrieben erheblich vergrößern.

Achtet deshab auf ordentliches Funktionieren der Kondenswasserableiter und Kondenstöpfe! (2963)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Seifen- und Waschmittelpreise bei Lieferung an Wehrmacht und Reichsarbeitsdienst.

In Nr. 44 des „Mitteilungsblattes des Reichskommissars für die Preisbildung" vom 2. 11. 1942 wird eine Preistafel veröffentlicht, die für Lieferungen von Seifen und Waschmitteln an die Wehrmacht und den Reichsarbeitsdienst durch den Hersteller ab 1. 11. 1942, durch den Einzelhändler ab 1. 1. 1943 und durch sonstige Betriebe ab 21. 11. 1942 verbindlich ist. (2956)

Höchstpreis für Knochenbrühe.

Auf Grund eines Erlasses des Reichskommissars für die Preisbildung, veröffentlicht in dessen Mitteilungsblatt, Teil I, Nr. 43 vom 26. 10. 1942, darf der Verbraucherpreis für eingedickte, schnittfeste Knochenbrühe 35,— *RM* je 100 kg ausschließlich Verpackung und frei Versandort nicht übersteigen. (2776)

Höchstpreise für Heilpflanzen im Protektorat.

Von der Obersten Preisbehörde wurden mit Wirkung vom 1. 11. 1942 die höchstzulässigen Verkaufspreise des Großhandels für Heilpflanzen aus dem Protektorat und dem übrigen Reichsgebiet festgesetzt. Diese sind in der Anlage einer Kundmachung vom 24. 10. 1942 zusammengestellt und können in dem der Schriftleitung der „Chem. Ind." vorliegenden „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" Nr. 256 vom 30. 10. 1942 eingesehen werden.

Soweit Heilpflanzen abgepackt verkauft werden, muß auf der Packung Name und Sitz der Firma, Warensorte, Gewicht und Verbraucherpreis ersichtlich sein. Die Abgabe von Packungen ohne diesen vollständigen Aufdruck ist spätestens bis zum 28. 2. 1943 zulässig. (2950)

Großhandelspreis für Citronensäure in Großbritannien.

Das Ministry of Food hat den Großhandelshöchstpreis für wasserfreie Citronensäure auf 1 s 6¾ d je lb. und für sonstige Citronensäure auf 1 s 5 d je lb. festgesetzt. (2816)

Preise für Rapsöl in Ungarn.

Laut Verordnung vom 21. 10. 1942 beträgt der Preis bei Lieferungen in Eisenbahnbehältern ab Herstellerbetrieb für raffiniertes Rapsöl 229 und für rohes Rapsöl 221 P. je dz. Bei Lieferung in Leihfässern oder Leihkannen kann ein Zuschlag bis zu 3 bzw. 5 P. und bei Lieferung in Gratisfässern oder Gratiskannen von 12 bzw. 38 P. je dz berechnet werden. Die „Futura" Warenverkehrs-A.-G. kann auf das von ihr vertriebene Oel für Behandlungskosten weitere 2 P. je dz aufschlagen. Der Preis für weiches Rapsölfett beträgt 250 und für hartes Rapsölfett 275 P. je dz. Weiterverarbeitende Betriebe dürfen für Rapsöl eigener Erzeugung höchstens folgende Selbstkostenpreise berechnen (in P. je dz): rohes Rapsöl 200, raffiniertes Rapsöl 208, weiches Rapsölfett 211, hartes Rapsölfett 231. Die Umsatzsteuer ist in diesen Preisen nicht enthalten. (2926)

Preise für Fettsäuren in Rumänien.

Mit Wirkung vom 25. 9. 1942 wurde der Preis für Fettsäuren auf 125 Lei je kg ab Fabrik festgesetzt. In diesem Preis ist die Luxus- und Umsatzsteuer eingeschlossen; es darf nur der übliche Fakturenstempel aufgeschlagen werden. (2781)

Preise für Oelsaaten in Rumänien.

Durch eine Verfügung des Generalkommissariats für Preisgestaltung wurden in Rumänien folgende Preise für

Samen von Sonnenblumen, Flachs, Hanf, Kürbis und Tabak der Ernte 1942 festgesetzt (Preise in Lei je Waggon zu 10 t): Sonnenblumensamen mit einem Hektolitergewicht von 40 kg und 3% Fremdkörpern 235 000; Flachssamen mit 6% Fremdkörpern, von denen 3% ölhaltig sind, 400 000; Hanfsamen mit 5% Fremdkörpergehalt 320 000; Kürbissamen mit 3% Fremdkörpergehalt 500 000; Tabaksamen im Hektolitergewicht von 41 kg mit 5% Fremdkörpergehalt 320 000. Die Preise verstehen sich ab Bahnhof des Produzenten. (2780)

Höchstpreise für Fettsäure aus Sonnenblumenöl in Kroatien.

Der Höchstverkaufpreis für Fettsäuren aus Sonnenblumenöl ab Fabrik ist auf 40 Kn. je kg festgesetzt worden. Dieser Preis versteht sich netto in geliehenen Fässern, ausschl. 3,6% Warenumsatzsteuer ab Waggon Verladestation einschließlich Fracht bis zur Bestimmungsstation des Käufers. Für geliehene Fässer kann der Verkäufer eine Kaution verlangen. Die Fettsäurebehälter müssen innerhalb von 30 Tagen nach Versand der Ware franko Bahnstation des Verkäufers zurückgegeben werden. (2955)

Preisfestsetzungen in Bulgarien.

Die Direktion für Ankauf und Ausfuhr von Getreide hat die An- und Verkaufspreise für folgende **Oel- und Gerbrohstoffe** festgesetzt (in Lewa je kg):

	Ankaufspreise	Verkaufspreise
Baumwollsamen	3,70	.
Nicht geschälte Ricinussamen	6,—	.
Gewöhnlicher Hanfsamen	20,—	23,—
Bologneser Hanfsamen	.	35,—
Leinsamen	25,—	28,—
Valoneen 1. Sorte	6,—	8,—
2. Sorte	5,—	7,—
3. Sorte	4,—	6,—

Ferner setzte die Getreidedirektion die Groß- und Kleinhandelspreise für **Erdnuß- und Sonnenblumenöl** wie folgt fest (in Lewa):

	Großhandelspreise	Einzelhandelspreise
Erdnußöl	82,— je l	90,— je l
Sonnenblumenöl	21,20 je kg	32,— je kg

Außerdem wurde der Einzelhandelspreis für **Knochenmehl** heimischer Erzeugung, das durch die Viehzuchtgenossenschaft und die Geflügelzentrale vertrieben werden soll, auf 4 Lewa je kg festgesetzt. — Für **Waschsoda**, hergestellt aus calcinierter Soda, beträgt der Preis ab Fabrik 8,5 Lewa, der Großhandelspreis 9 Lewa und der Einzelhandelspreis 10 Lewa je kg. (2927)

Preisfestsetzung für Dipenten in Italien.

Das Korporationsministerium hat im Anschluß an die Preisfestsetzung für Terpentinöl (s. S. 339) den Verkaufspreis von Dipenten auf 1055 Lire je dz Faßware frei Werk Erzeugungsort, in Behältnissen des Käufers, festgesetzt. (2629)

Preise für Düngemittel in Italien.

Nach der in „Gazz. Uff." vom 14. 10. veröffentlichten Verordnung sind die Verkaufspreise für Düngemittel der Vereinigung der landwirtschaftlichen Provinzialkonsortien an die Provinzialverbände wie folgt festgesetzt worden:

	Lire je 100 kg
Ammoniumsulfat (20—21%)	90,95
Ammoniumnitrat (15—16%)	83,90
Calciumnitrat (13—14%)	84,—
Calciumnitrat (15,50%)	93,90
Kalisalz (40—42% K_2O)	60,—
Kaliumchlorid (50—52% K_2O)	74,—
Kaliumsulfat (48—50% K_2O)	99,—
Superphosphat	2,55 je Einheit P_2O_5
Kalkstickstoff (20—21%)	82,25 je Sack zu 75 kg

Die Preise verstehen sich für lose verpackte Ware frei Bahnhof. Bei den Verkaufspreisen an die Verbraucher werden noch die allgemeine Einfuhrabgabe und die Transport- und Verteilungskosten hinzugerechnet. Für Schwund kann ein Ausgleich bis zu 2% des Verkaufspreises an den Verbraucher gewährt werden. Für verpackte Ware sind außerdem noch besonders festgesetzte Zuschläge zu entrichten. (2928)

Preiszuschlag für Blei in Italien.

Der zur Förderung der Ausfuhr von Blei eingeführte Preiszuschlag ist laut Bekanntgabe im Amtsblatt vom 16. 10. für 1942 auf 50 Lire je t im Inland verkauftes Blei festgesetzt worden. (2783)

Preisfestsetzung für Holzkohle in Spanien.

Auf Grund einer Verordnung der Preisüberwachungsstelle ist der Preis für Holzkohle (für alle Zwecke) je t auf 350 Pts. frei Waggon Ursprungsbahnhof oder fob, einschließlich aller Steuern, festgesetzt worden. (2867)

Preiserhöhung für Chilesalpeter in den Vereinigten Staaten.

Mit Genehmigung der Regierung ist der Preis für Chilesalpeter um 3$ auf 32,40 $ je short t erhöht worden. (2868)

Aufhebung der Höchstpreise für Olivenöl und Seife in der Türkei.

Mit Wirkung vom 12. 9. sind die amtlich festgesetzten Grundpreise für Olivenöl und Seife aufgehoben worden. (2869)

AUS DEM ZENTRALHANDELSREGISTER

Neueintragungen.

Inervos-Export G. m. b. H., Sitz: Wien. Die Firma ist am 23. 10. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Wien eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Vergebung von Lizenzen für den Vertrieb der „Inervos"-Präparate und Export des Grundstoffes derselben. Stammkapital: 20 000 *RM*. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. 10. 1942 abgeschlossen. Geschäftsführer: Bernhard Schmiedel, Direktor, Wien. In Anrechnung auf ihre Stammeinlage bringen in die Gesellschaft ein: 1. Der Gesellschafter Otto Sempf eine Sacheinlage, bestehend aus dem von ihm gefundenen Rezept zur Herstellung des Arzneimittels (Injektionsflüssigkeit) „Inervos" zur Behandlung von Rheuma, Ischias, Lumbago, Neuritiden und Arthriden samt dem für ihn beim Reichspatentamt in Berlin eingetragenen Warenzeichen „Inervos" im Werte von 3000 *RM*. 2. Der Gesellschafter Bernhard Schmiedel eine Sacheinlage, bestehend aus dem ihm auf Grund des mit Herrn Otto Sempf abgeschlossenen Uebereinkommens d. d. Wien am 27. 4. 1942 zustehenden Alleinvertriebsrecht in Ansehung aller „Inervos"-Injektions-Präparate für alle Länder der Erde im Werte von 3000 *RM*.

Fluor-Produkte G. m. b. H., Sitz: Berlin. Die Firma ist am 31. 10. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft: Die gemeinschaftlichen Interessen der Gesellschafter auf dem Gebiet der Fluor-Produkte gemeinsam wahrzunehmen und zu fördern, den Markt für Fluor-Produkte zu ordnen und die fluorhaltigen Produkte gemeinschaftlich zu verkaufen, für welche von den sie erzeugenden Gesellschaftern der Gemeinschaftsverkauf einstimmig beschlossen wird. Stammkapital: 50 000 *RM*. Geschäftsführer: Prokurist Rudolf Mayer, Heilbronn, Prokurist Julius Zimmermann, Frankfurt a. Main. Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. 9. 1942 abgeschlossen.

Pflanzenkautschuk-Forschungs-G. m. b. H., Sitz: Berlin. Die Firma ist am 11. 11. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Erforschung und die Förderung der Möglichkeiten für die Gewinnung von Naturkautschuk aus kautschukhaltigen Sträuchern und Stauden in Deutschland und im europäischen Ausland, und zwar insbesondere durch Ermittlung und Erforschung geeigneter kautschukhaltiger Pflanzen; Vornahme praktischer Züchtungs- und sonstiger Versuche, vor allem von Versuchspflanzen; Ausbildung und Vervollkommnung von für die Gewinnung des Kautschuks aus derartigen Pflanzen geeigneter Verfahren; Ausbau und Verarbeitung fremder Forschungs- und Züchtungsergebnisse. Stammkapital: 20 000,— *RM*. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. 9. 1942 abgeschlossen. Zum Geschäftsführer bestellt ist: 1. Kaufmann Dr. Erich Mayr, Berlin, 2. Kaufmann Herbert Faustmann, Berlin.

Karl Rungaldier & Sohn (Erzeugung von Kautschukstempel und Stempelfarben), Sitz: Wien. Die Firma ist am 27. 10. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Wien eingetragen. O. H. G. seit 23. 10. 1942. Gesellschafter: Karl Rungaldier und Viktor Rungaldier, beide in Wien.

Rudolf Voges (Herstellung und Großhandel mit Parfümerien, kosmetischen Artikeln und Friseurbedarf), Sitz: Braunschweig. Die Firma ist am 2. 11. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig eingetragen. Inhaber: Rudolf Voges, Kaufmann in Braunschweig.

Carl Sakowski Essenzenfabrik (Herstellung von ätherischen Oelen, giftfreien Farben für Lebensmittelzwecke, chemischen Produkten mit angeschlossener Fruchtpresserei), Sitz: Posen. Die Firma ist am 30. 10. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Posen eingetragen. Inhaber ist der Kaufmann Carl Sakowski in Posen.

oBö Seifen- u. Parfümerie-Erzeugnisse Otto Bößl (Herstellung und Vertrieb von Seifen und Körperpflegemitteln), Sitz: München. Die Firma ist am 3. 11. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Geschäftsinhaber: Otto Bößl, Kaufmann in München.

Reinhold Schniete (techn.-chem. Fabrik und Großhandel mit technisch-chemischen Erzeugnissen), Sitz: **Stettin-Altdamm.** Die Firma ist am 2. 11. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stettin-Altdamm eingetragen. Inhaber: Kaufmann Reinhold Schniete in Stettin.

Stephan Liebig Groß- und Einzelhandel sowie Erzeugung von Farben, Lacken und Anstrichbedarf, Sitz: **Reichenberg.** Die Firma ist am 26. 10. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Reichenberg eingetragen. Geschäftsinhaber: Stephan Liebig, Kaufmann, Reichenberg.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Parfums Lentheric G. m. b. H., Sitz: **Berlin.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 20. 10. 1942 eingetragen: Gemäß Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15. 1. 1940 ist zum Verwalter bestellt: Fritz Dommning, Berlin.

Edgar Hessel Nachf. Schöllkopf & Wachs (Lackfabrik und Farbenhandlung), Sitz: **Dresden.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 20. 10. 1942 eingetragen: Der Kaufmann Erich Metzdorf in Dresden ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

Deutsche Glühstoff-G. m. b. H., Sitz: **Dresden.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 20. 10. 1942 eingetragen: Friedrich Paul Otto Kurth ist nicht mehr Geschäftsführer.

Verbandstoff- und Pharmazeutische Fabrik Ulm-Frankfurt am Main G. m. b. H., Sitz: **Frankfurt a. M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 20. 10. 1942 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 1. 7. 1942 ist die Satzung neu gefaßt. Die Geschäftsführer Dr. Hans Schmidt und Herbert Brett sind abberufen. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Dr. jur. Wilhelm Schäfer, Syndikus, Karl Buchholz, Kaufmann, beide Frankfurt a. M. Gesamtprokuristen: Friedrich Hilbrecht, Georg Kiefer, Hermann Merz, Friedrich Wernscheidt, alle Frankfurt (Main).

Albert Matthies Chemische Fabrik, Sitz: **Frankfurt a. M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 23. 10. 1942 eingetragen: Der Sitz der Firma ist nach **Hamburg** verlegt.

Gebr. Keller G. m. b. H., Sitz: **Frankfurt a. M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 20. 10. 1942 eingetragen: Die Satzung ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 1. 7. 1942 neu gefaßt. Die Geschäftsführer Herbert Brett und Dr. Hans Schmidt sind abberufen. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Dr. jur. Wilhelm Schäfer, Syndikus, Karl Buchholz, Kaufmann, beide Frankfurt a. M. Die Gesamtprokura Georg Kiefer, Frankfurt a. M., erstreckt sich auch auf die Zweigniederlassungen in Freiburg/Breisgau und Straßburg/Elsaß. Gesamtprokuristen für die Hauptniederlassung und die Zweigniederlassungen Freiburg/Breisgau und Straßburg/Elsaß: Friedrich Hilbrecht, Hermann Merz, Friedrich Wernscheidt, alle in Frankfurt/Main.

Stephan, Stresemann & Zielke G. m. b. H., Sitz: **Frankfurt/M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M. ist am 20. 10. 1942 eingetragen: Die Satzung ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 1. 7. 1942 neu gefaßt. Die Geschäftsführer Herbert Brett, Dr. Hans Schmidt, beide Frankfurt (Main), und Hans Bangert, Nürnberg, sind abberufen. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Dr. jur. Wilhelm Schäfer, Syndikus, Karl Buchholz, Kaufmann, beide Frankfurt (Main). Gesamtprokuristen für die Hauptniederlassung und die Zweigniederlassungen Dresden und Erfurt: Friedrich Hilbrecht, Hermann Merz.

Herbig Haarhaus A.-G., Lackfabrik, Köln-Bickendorf, Sitz: **Köln.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Köln ist am 20. 10. 1942 eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 26. 9. 1942 ist das Grundkapital um 1 500 000 *RM* auf 3 750 000 *RM* erhöht.

Hellmuth Weitzel (Fabrikation von u. Großhandel mit Metallputzmitteln, Bohnerwachs und verwandten Artikeln), Sitz: **Hamburg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 22. 10. 1942 eingetragen: In das Geschäft ist Kaufmann Hellmuth Weitzel, Hamburg, als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Nunmehr offene Handelsgesellschaft, die am 1. 1. 1942 begonnen hat.

Laboratorium Osterberg & Co., Sitz: **Hannover.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover ist am 23. 10. 1942 eingetragen: Karl Osterberg ist Kaufmann. Apothekerin Elisabeth Gerlach in Hannover ist als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten.

Bastfaseraufbereitung Ost G. m. b. H., Sitz: **Litzmannstadt.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Litzmannstadt ist am 24. 10. 1942 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 8. 7. 1942 ist der Gesellschaftsvertrag geändert. Als weitere Geschäftsführer sind Senator a. D. Paul Batzer in Posen und der Direktor Adolf Horak jun. in Litzmannstadt-Erzhausen bestellt.

Chemische Werke Albert, Sitz: **Mainz-Kastel** (Amöneburg, Post **Wiesbaden-Biebrich.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Mainz ist am 23. 10. 1942 eingetragen: Dr.-Ing. Friedrich Neßler in Wiesbaden-Biebrich wurde zum stellvertretenden Vorstandsmitglied ernannt.

Wilhelm Brauns (Anilinfarbenfabrik) Sitz: **Reichenberg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Reichenberg ist am 25. 9. 1942 eingetragen: Hans Lampe, Dipl.-Kaufmann in Reichenberg, ist in die Firma als öffentlicher Gesellschafter eingetreten.

Dies & Co. (fabriksmäßige Erzeugung von technischen, chemischen und elektrotechnischen Artikeln), Sitz: **Wien.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 22. 10. 1942 eingetragen: Ausgeschieden der persönlich haftende Gesellschafter Franz Dies. Eingetreten als persönlich haftender Gesellschafter: Dr. Otto Hilsmann, Dipl.-Kaufmann, Wien.

Kohout & Reiman (Farbwarenfabrik), Sitz: **Grottau.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Reichenberg ist am 25. 9. 1942 eingetragen: Der Gesellschafter Josef Kohout ist infolge Ablebens aus der Firma ausgeschieden. Im Erbwege sind die persönlich haftenden Gesellschafter Berta Kohout, Otto Kohout, Kaufmann, und Friedrich Kohout, Chemiker, alle in Grottau, in die Firma eingetreten.

I. Seidel Kom. Ges., (Chemische Fabrik), Sitz: **Grottau.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Reichenberg ist am 17. 10. 1942 eingetragen: Dem Max Johannes Lein, Zittau, ist Gesamtprokura erteilt.

Ciba A.-G. (Herstellung von Teerfarben), Sitz: **Berlin.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 23. 10. 1942 eingetragen: Die Hauptversammlung vom 27. 8. 1942 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 107 300 *RM* auf 1 000 000 *RM* beschlossen. Die Erhöhung ist durchgeführt.

Chemische Fabrik Weißig G. m. b. H., Sitz: **Weißig b. Dresden.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 24. 10. 1942 eingetragen: Richard Kaulke ist nicht mehr Geschäftsführer. Der Diplomingenieur Dr.-Ing. Arno Kirch in Dresden ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt worden.

Hermann Fränkel (Lackfabrik), Sitz: **Mölkau.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 24. 10. 1942 eingetragen: Gesamtprokurist: Johannes Bauerfeind, Engelsdorf.

Chemische Fabrik Pötz & Co., Sitz: **Monheim.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Opladen ist am 19. 10. 1942 eingetragen: Den Kaufleuten Walter Steinhoff und Hans Haack, beide in Monheim, ist Gesamtprokura erteilt.

Philipp Belscher (Lackfabrik), Sitz: **Berlin.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 26. 10. 1942 eingetragen: Inhaberin jetzt: Hedwig Dohse, Berlin.

M. Weltenberg & Co. Chem. techn. Fabrik, Sitz: **Berlin.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 26. 10. 1942 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Marta Weltenberg ist nunmehr Alleininhaberin.

Elektra-Lack-G. m. b. H., Lack- und Farbenfabrik, Sitz: **Bruchsal.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Bruchsal ist am 23. 10. 1942 eingetragen: Dipl.-Ing. Hans-Olaf Schroeder in Bruchsal ist Gesamtprokura erteilt.

Richard Thomas & Co. (Handel mit und Erzeugung von Farben und chemischen Produkten), Sitz: **Wien.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 20. 10. 1942 eingetragen: Ausgeschieden der Gesellschafter Josef Propst.

Laktowerk Gebrüder Schredelseker, Sitz: **Horchheim.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Worms ist am 24. 10. 1942 eingetragen: Sitz der Firma ist jetzt **Worms-Horchheim.**

Chemische Fabrik August Köhl, Sitz: **Glattbach.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg ist am 28. 10. 1942 eingetragen: Die Firma ist geändert in **Wilhelm Rueger, chemische Fabrik.**

Aktiengesellschaft für medizinische Produkte, Sitz: **Berlin.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 28. 10. 1942 eingegen: Die Hauptversammlung vom 17. 9. 1942 hat das Grundkapital um 125 000 *RM* auf 430 000 *RM* erhöht.

Chemische Fabrik „Erbe" E. u. R. Janson, Sitz: **Posen.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Posen ist am 20. 10. 1942 eingetragen: Bruno Pschenitschka ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Deutsche Erdfarben Industrie G. m. b. H., Sitz: **Frankfurt/Main.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Main ist am 20. 10. 1942 eingetragen: Die Firma, die ihren zuletzt nach Köln verlegten Sitz durch Beschluß vom 4. 3. 1942 von Köln nach Frankfurt (Main) verlegt hat, ist durch Beschluß vom 24. 8. 1942 in **Spat- und Metall-Industrie G. m. b. H.** geändert worden. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 11. 7. 1913. Stammkapital: 40 000 *RM*. Gegenstand des Unternehmens: Gewinnung, Verarbeitung und Vertrieb von Bergwerksprodukten jeder Art, vorzugsweise von Erdfarben. Geschäftsführer: Kaufmann Hugo Penkwitt, Frankfurt (Main).

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling,* Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: *Dr. Wilhelm Haken,* Bln.-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: *Anton Burger,* Bln.-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., (Geschäftsf.: Senator e. h. *H. Degener*), Berlin W 35, Woyrschstraße 37. **Printed in Germany.**